



mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

42. Jahrgang

Donnerstag, den 1. August 2024

Ausgabe 31/2024



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

Getreide- und Rapsernte in vollem Gange



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

trotz durchwachsender Witterungslage, nicht all zu sommerlichen Temperaturen und trotz des ein oder anderen Regenschauers, ist die Getreide- und Rapsernte in vollem Gange. Viele Flächen sind schon abgeerntet und die noch verbleibenden, werden sicher in den nächsten Wochen gemäht. Der deutsche Raiffeisenverband rechnet in diesem Jahr mit einer unterdurchschnittlichen Getreideernte. Für optimale Erträge werden Wasser, Sonne und Wärme benötigt.

An den letzten beiden Faktoren hat es in den vergangenen Wochen jedoch gemangelt. Diese sind aber wichtig für die Photosynthese und damit die Ertragsbildung. In Deutschland werden gut 56% der Getreideproduktion als Futtermittel genutzt. Die wichtigsten Futtergetreide sind Weizen, Gerste und Mais. 22% werden für Nahrungszwecke verwendet. Aber auch eine energetische Nutzung in Höhe von ca. 10% des Getreides findet statt. Beispielsweise für die Erzeugung von Bioethanol. Die deutsche Landwirtschaft deckt in Summe über alle Getreidearten zu 107% den deutschen Eigenbedarf und das ist gut so.

Ein besonderer Dank geht daher an unsere Landwirte für ihren wichtigen Beitrag für die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln.

Ich wünsche unseren Landwirten und Winzern insgesamt ein gutes Wirtschaftsjahr, dass sich die Mühe ihrer Arbeit und ihres Einsatzes lohnt und, dass sie auch die noch ausstehenden Ernten gut einbringen können.

Mit herzlichen Grüßen
aus der Verwaltung
Ihr
(Gerd Rocker)
Bürgermeister

„Die Welt der Tiere“

Die Sommerferienspiele der Verbandsgemeindeverwaltung standen dieses Jahr unter dem Motto „Die Welt der Tiere“

Die Sommerferienspiele der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein fanden dieses Jahr bereits zum zehnten Mal statt. Vom 22.07.2024 bis zum 26.07.2024 haben sich 80 Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren in Ihren jeweiligen Gruppen „Krokodile“, „Fische“, „Bären“, „Schildkröten“, „Pinguine“ und „Fledermäuse“ eingefunden. Los ging es am Montag in den Räumlichkeiten der Realschule Plus „Rheinheissische Schweiz“ sowie der dazugehörigen Turnhalle mit einer Vorstellungsrunde. Danach war Kreativität und Fingerspitzengefühl gefragt. Eifrig wurden die Gruppentiere gebastelt bis es schließlich gegen 12 Uhr zum Mittagessen in die Mensa der Realschule Plus ging. Zur Stärkung der Kinder gab es Nudeln mit Tomatensauce, Salat und Äpfel. Nach dem Essen konnten sich die Kinder in Ihren Gruppen aussuchen, ob sie sich sportlich betätigen möchten oder doch lieber basteln. Danach war auch schon der erste Tag der Sommerferienspiele vorbei.

Am Dienstag ging es mit dem Bus nach Mannheim in den Luisenpark. Warum in die Ferne schweifen? Der Luisenpark ist wie ein Kurzurlaub, eine grüne Oase. Zahlreiche Spielplätze boten genug Möglichkeiten zum Austoben. Es gab tropische und heimische Pflanzen zu bewundern, Seerosen in allen Farben, Stauden und Sträucher, so hoch wie man selber. Ein Insektengarten lud zum Staunen ein. Auch die Tierwelt kam nicht zu kurz! Neben der Unterwasserwelt, gab es einen Streichelzoo, Affen, Pinguine, Flamingos und Zebra-manguste. Für jeden Geschmack war etwas dabei. Schließlich ging es mit neuen Erfahrungen im Bereich der Tier- und Pflanzenwelt mit dem Bus zurück nach Wöllstein und der zweite Tag ging zu Ende.

Am Mittwoch traten wir den geplanten Schwimmbadbesuch im Wöllsteiner Erlebnisbad an. Es herrschten vormittags zwar keine hochsommerlichen Temperaturen, aber am Nachmittag kam die Sonne dann doch noch raus. Durch viel Toben und bewegen im Wasser, wurde den Kindern nicht so schnell kalt und sie konnten den Tag im Schwimmbad genießen.

Zwischendurch gab es dann zur Stärkung Chicken Nuggets und Pommes für alle. Zum Nachtisch wurde den Kindern vom Kioskbetreiber ein Wassereis spendiert. Vielen Dank dafür! Letztendlich waren alle Kinder sehr glücklich, dass der Schwimmbadtag stattfinden konnte.

Der Donnerstag führte uns mit dem Bus nach Frankfurt in den Zoo. Das Motto des Zoos ist „Tiere erleben – Natur bewahren“. Wir durften viele Tiere, artenschutzgerechte Gehege und schöne Natur bewundern. Die Kinder konnten in die Tierwelt eintauchen. Mit dem Einsatz zeitgemäßer Kommunikationsmittel vermittelt der Zoo ein Verständnis für die Tiere, ihre Bedürfnisse und den Wert ihrer Lebensräume. Die Kinder werden für Tiere und Naturschutz begeistert. Zwischendurch konnten sich die Kinder auf dem Zoospielplatz austoben, so kam auch die Bewegung nicht zu kurz. Erschöpft und teils schlafend wurden wir erneut mit dem Bus zurück nach Wöllstein gebracht wo dann auch der Donnerstag zu Ende ging.

Der Freitag stellte bereits den Abschluss der Sommerferienspiele dar. Aufgrund des Regens mussten wir für die geplanten Sportspiele in die Turnhalle ausweichen. Ein großer Parcours lud zum Klettern, Schwingen und Werfen ein. Geschick, Gleichgewicht und Kraft war gefragt.

Ganz zum Wochenmotto durften die Kinder am Tiermandala-Malwettbewerb teilnehmen. Es gab wunderschöne Tierkunstwerke, die Kinder waren sehr kreativ. Als krönender Abschluss mussten die Gruppen eine versteckte Schatztruhe finden, gefüllt mit Süßigkeiten. Nachdem diese letztendlich gefunden und geplündert wurde, war auch schon der letzte Tag der Sommerferienspiele vorbei und es war schon Zeit sich zu verabschieden.

Bei der Finanzierung der Ferienspiele wird die Verbandsgemeinde wie in jedem Jahr sowohl vom Kreisjugendamt, als auch vom Landesjugendamt unterstützt. Für diese Unterstützung bedanken wir uns im Namen der Verbandsgemeindeverwaltung recht herzlich und hoffen auch weiterhin auf gute Zusammenarbeit. Wir möchten auch ein großes Lob an das Betreuersteam aussprechen, ihr ward Klasse! Ohne Euch wären diese Ferienspiele gar nicht möglich.

Wir freuen uns, dass die diesjährigen Sommerferienspielen allen gefallen hat und hoffen, dass möglichst viele auch im nächsten Jahr wieder dabei sein wollen.

Olivia Matheis Grieder, Samy Probsdorfer und die Betreuerinnen und Betreuer



Herzlichen Glückwunsch zum 95. Geburtstag

In der vergangenen Woche konnte Herr Dominik Krollmann aus Gau-Bickelheim seinen 95. Geburtstag im Kreise seiner Familie feiern.

Zu den ersten Gratulanten zählten auch für die Verbandsgemeinde Wöllstein Bürgermeister Gerd Rocker, Altbürgermeister Franz Josef Lenges und für die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim, Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer und Altbürgermeister Peter Hollenbach. Dominik Krollmann hat sich über Jahrzehnte hinaus in der und für die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim kommunalpolitisch engagiert.

Mit viel Herzblut und nachhaltigem Engagement hat er sich insbesondere für den Weinbau und die Landwirtschaft eingesetzt. Ein besonderes Anliegen war ihm stets die Unterhaltung und die Pflege des landwirtschaftlichen Wirtschaftswegenetzes und der Gewässer III. Ordnung.

Durch seine Nachhaltigkeit und konstruktive Kritik in der Sache, konnte er so vieles in Gau-Bickelheim, gemeinsam mit den Damen und Herren des Ortsgemeinderates, umsetzen. Wir wünschen Herrn Krollmann weiterhin alles erdenklich Gute, noch viele schöne, glückliche Jahre im Kreise seiner Familie, vor allem jedoch Gesundheit, Zufriedenheit und Gottes reichen Segen.



Alexandra Geib feierte ihren 50. Geburtstag

Die Beschäftigte der Verwaltung, Frau Alexandra Geib, konnte in der vergangenen Wochen ihren 50. Geburtstag feiern.

Aus diesem Anlass übermittelte Bürgermeister Gerd Rocker die herzlichsten Grüße und Glückwünsche der Verwaltung und des Verbandsgemeinderates.

Frau Geib ist als Chefsekretärin des Bürgermeisters bereits seit 2013 tätig und sicher auch vielen Bürgerinnen und Bürgern in dieser Eigenschaft bekannt.

Bürgermeister Gerd Rocker dankte Frau Geib für ihr berufliches Engagement und wünschte ihr weiterhin viel Freude bei ihrer Arbeit und auch privat alles Gute, vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und Gottes Segen.



FREIWILLIGE FEUERWEHR WÖLLSTEIN



TAG DER OFFENEN TÜR

- Gegrilltes
- Kuchen
- Popcorn

#IMMERDA



- Fahrzeugausstellung
- Hüpfburg/ Kinderschminken
- Feuerwehrparcours für Kinder
- Schauübung der Jugendfeuerwehr
- Ehrungen und Beförderungen

SONNTAG
04.08.24
AB 11 UHR



Neue Beigeordnete in der Ortsgemeinde Siefersheim

Der Ortsgemeinderat Siefersheim hat sich im Rahmen seiner ersten Sitzung nach der Kommunalwahl am 24.07.2024 konstituiert. Frau Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder, die durch die Wählerinnen und Wähler in ihrem Amt bestätigt wurde, wurde für weitere fünf Jahre als Ortsbürgermeisterin ernannt. Bei den Beigeordneten gab es einen Generationenwechsel. Als neue 1. Beigeordnete der Gemeinde wurde Frau Kerstin Saar durch den Gemeinderat gewählt. Als 2. Beigeordneter fungiert künftig Albrecht Möbus. Die Ortsbürgermeisterin überreichte die Ernennungsurkunden, vereidigte Frau Saar und Herrn Möbus, und führte sie in ihr Amt ein. Auch Bürgermeister Gerd Rocker gratulierte der neuen Verwaltungsspitze und freute sich auf gute, gedeihliche und konstruktive Zusammenarbeit in der bevorstehenden Wahlzeit.



Hermann Vogel zum Ortsbürgermeister ernannt

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Eckelsheim wurde Hermann Vogel zum neuen Ortsbürgermeister ernannt. Der bisherige Ortsbürgermeister, Rainer Mann, übernimmt in der neuen Wahlzeit die Funktion des 1. Beigeordneten. Der bisherige 2. Beigeordnete, Alexander Stosic, wurde durch den Ortsgemeinderat in seinem Amt bestätigt. Bürgermeister Gerd Rocker gratulierte der Eckelsheimer Verwaltungsführung, wünschte ihnen gutes Gelingen und freute sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.



Die Verbandsgemeinde Wöllstein sucht weitere Interessierte für den Aufbau einer BürgerSolarBerater-Gruppe

In der Verbandsgemeinde Wöllstein sollen mehr Photovoltaikanlagen auf die Dächer kommen. Um dazu beizutragen, will die Verbandsgemeinde ein neues eigenständiges und selbstorganisiertes Bürgernetzwerk anstoßen. Gesucht werden vor allem Bürgerinnen und Bürger, die bereits eine PV-Anlage haben. Aber auch Bewohner der Kommune, die keine eigene Anlage besitzen und sich für ein ehrenamtliches Engagement im Bereich Solarenergie interessieren, können gerne teilnehmen.

„Da uns immer wieder Anfragen von Bürgern erreichen, die Hilfe bei der Auswahl von PV-Anlagen und praktische Tipps zum Kauf suchen, möchte die Verbandsgemeinde Wöllstein den Aufbau einer BürgerSolarBerater-Gruppe anstoßen“, sagt Klimaschutzmanager Pascal Zehmer.

Für den weiteren Ausbau von Photovoltaikanlagen auf den Dächern ist es wichtig, Dachbesitzerinnen und Dachbesitzer neutral, unabhängig und umfassend zur Auswahl einer PV-Anlage zu beraten.

Bürger, die bereits eine PV-Anlage auf ihrem Dach haben, sollen jene beraten, die dies noch planen. „Die BürgerSolarBerater-Gruppe soll andere Beratungsangebote nicht ersetzen, sondern ist vielmehr ein zusätzliches niederschwelliges Angebot“, stellt der Klimaschutzmanager klar.

Die Verbandsgemeinde Wöllstein sucht deshalb Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich Solarberaterin beziehungsweise Solarberater werden wollen. Angestrebt wird ein Team von etwa zehn Beraterinnen und Beratern. Es haben sich bereits einige Interessenten gemeldet, über weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer würden wir uns sehr freuen. Je größer das Solarberater-Team ist, umso besser und schneller können die Bürger beraten werden.

Eine erste Informationsveranstaltung gibt es Online (via Zoom) am 21. August von 18.30 bis 21.00 Uhr, damit sich Interessierte aus erster Hand über das kostenfreie Schulungsangebot informieren können. Für alle, die sich dann entscheiden mitzumachen, gibt es vier jeweils mehrstündige Workshops im September und eine anschließende Praxisphase.

Die Schulung wird von Metropolsolar durchgeführt. Der bundesweit tätige gemeinnützige Verein, der sich für die vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien einsetzt, hat über seine BürgerSolarBerater-Schulungen aktive Gruppen in bereits mehr als 50 Kommunen auf den Weg gebracht.

Interessierte können sich für die Vorab-Info-Veranstaltung bis zum 20. August per Mail an klimaschutz@vg-woellstein.org beim Klimaschutzmanager Pascal Zehmer anmelden oder bei Rückfragen anrufen (Tel.-Nr.: 06703 302 260).

Notrufe

■ Feuerwehr

Notruf 112

■ Polizei

Notruf 110
Polizei Wörrstadt 06732/9112900

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050
St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720
Giftdienstinformationszentrale Mainz 06131/19240
DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle:
Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr
Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)
Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach
Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr
Sa, So, Feiertags von 9 - 13 Uhr
Telefon: 0671/605-2401

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey 01805/666765 (0,12 € à Minute)
an Wochenenden und Feiertagen

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung

in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes

über landeseinheitliche Rufnummer: 01805-258825-PLZ
- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -
Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min.,
Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter
www.lak-rip.de

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

Bürgerservice

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.
Der Anruf wird über eine Rufweiterschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden Tel. 06732/95608-0
nach Dienstschluss und am Wochenende 0171 / 7625637
Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.
Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWB-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWB-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgemeinden):

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Christian Börschinger, Kernerstrasse 9, 55576 Sprendlingen
Büro Börschinger: 06701-2058585 schornsteinfeger-boerschinger@gmx.de

Büro Müller: 06701-2058592 Fegeroffice-boerschinger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flornborn
Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer,
Neupforte 14, 55291 Saulheim Tel. 06732/2737130
schimsheimer@web.de Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Alexander Zwirner

Kontakt: Telefon: 06732-911-2918

Theresa Söhner, Tel.: 06732-911-2911

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Schiedsmann

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 015202853468, Walter Simon, walter.simon@schiedsmann.de oder Tel. 06703-1444, Franz-Josef Lenges

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steine@gmail.com

■ Sicherheitsberater für Senioren

Ständig vor Ort und auf Augenhöhe mit den Senioren ist der Sicherheitsberater im präventiven Bereich zur Entlastung und Unterstützung unserer Polizei tätig.

Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 5083 9532,
E-Mail: rostra66@gmx.de

■ Digitalbotschafter für Senioren

Für Fragen und einfache Hilfe am Smartphone, Tablet oder PC wenden Sie sich bitte an:

Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 50839532,
Mail: rostra66@gmx.de

■ Schulen

Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler
Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,
realschuleplus@woellstein.de

<http://www.realschuleplus-woellstein.de>

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer
Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892,
grundschule@gs-gaubickelheim.de

<http://www.gs-gaubickelheim.de>

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg
In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663,
gs-siefersheim@woellstein.de, <http://www.gs-siefersheim.de>

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig
Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426,
grundschule@gs-woellstein.de
http://www.gs-wöllstein.de

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

■ KÖB St. Martin**Am Römer 6, 55599 Gau-Bickelheim**

Kostenfreie Ausleihe von Büchern für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Außerdem haben wir Spiele, Hörbücher, Tonieboxen und 170 Tonies für Sie zur Auswahl.

Unsere Öffnungszeiten: montags 18:30 - 19:30 Uhr, dienstags 16:00 - 18:00 Uhr.

Weitere Informationen unter:

www.bistummainz.de/buecherei/gau-bickelheim

koeb.gaubickelheim@yahoo.de

■ KÖB St. Remigius im Remigiusheim

Kirchstraße 20, 55597 Wöllstein

Kostenfreie Ausleihe von Büchern (für Erwachsene/Kinder/Jugendliche), Spielen, Hörbüchern und Tonies für Jedermann und Jederfrau.

Weitere Informationen und unsere Öffnungszeiten finden Sie unter:

www.bistummainz.de/buecherei/woellstein

www.bibkat.de/woellstein

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Maria-Hilf-Straße (ehemaliges Baustofflager Pitthan), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr
1. Okt. bis 28./29. Febr. dienstags u. donnerstags 15.00 bis 17.00 Uhr (schließt pünktlich)

Ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

Bitte Mengenbegrenzung (0,5 qm) beachten.

■ Bürgerbus der Verbandsgemeinde Wöllstein

Der Bürgerbus ist ein kostenloser Fahr-Service für alle Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde Wöllstein.

Der Service richtet sich an Mitbürgerinnen und Mitbürger mit eingeschränkter Mobilität und soll helfen, die Mobilität dieser Personen im Alltag zu verbessern. Das Projekt Bürgerbus steht unter dem Motto: „Bürger

fahren Bürger“. Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger fahren Sie gerne zum Einkauf, zu Ärzten, in die Apotheke, usw.

Der „Hiwwel-Hopper“ ist ein Kleinbus mit bis zu 8 Sitzplätzen und einer Einstiegshilfe. Auch ein Rollator findet auf der großzügigen Lade- fläche im Heck des Fahrzeuges Platz.

Fahrzeiten:

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr
13.30 - 18.00 Uhr

Anmeldung:

Montag und Mittwoch jeweils von 17:00 - 19:00 Uhr
Telefon: 06703/302-285

Der Telefon-, als auch Fahrdienst findet nicht an gesetzlichen Feiertagen statt.

„Bürgerbus-Team Hiwwelhopper“ sucht dringend weitere Mitstreiter

Das Team des Bürgerbus „Hiwwelhopper“ in der Verbandsgemeinde Wöllstein sucht dringend Verstärkung.

Haben Sie Interesse, sich im Bürgerbus-Team zu engagieren?

Für unsere Bereiche Telefon- und Fahrdienst suchen wir immer motivierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich im Bürgerbus-Team ehrenamtlich engagieren möchten.

Kontakt:

Montag und Mittwoch jeweils von 17:00 - 19:00 Uhr
Telefon: 06703/302-85

Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wöllstein erhalten Sie ergänzend noch weitere Information zum Bürgerbus. www.woellstein.de/vg_woellstein/Buergerservice/Buergerbus/

Das Bürgerbus-Team freut sich über Ihre Rückmeldung!

Soziale Dienste**■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein**

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung
Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,

Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Caritaszentrum Alzey**Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen**

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms

An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.

Informationen und Terminvereinbarung Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr

unter der Telefonnummer 06731 / 408-7082 oder per Email unter hut-flies.laura@alzey-worms.de.

Offene ärztliche telefonische Sprechstunde

Mo 10-12 Uhr (ohne Voranmeldung) unter 06731 / 408-7079.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:
Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,
Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:
Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V.,

Hellgasse 20, 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:**Wendelsheim:**

1. Vorsitzende Doris Walther
Am Pfortweg 1 55234 Wendelsheim

Tel: 06734-8736, E-mail Adresse Doriswalther39@t-online.de

Senioren-Nachmittage, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Annerose Walk, Gotenstraße 1, Tel. 06703/3269,
Email: AnneroseWalk@web.de

Wonsheim: 1. Vorsitzende Emmi Schön, am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim Tel.: 06703/2525.

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt,
Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199

seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Regionale Diakonie Rheinhessen**Standort Alzey**

Wir sind für Sie da. Wir bieten Erziehungs-, Paar-, Lebens- und Jugendberatung, Integrationshilfen und Hilfen zur Erziehung sowie Suchtberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe. Zudem leiten wir das Mehrgenerationenhaus, das Café Asyl und die Kleiderkammer in Alzey. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme unter

Telefon **06731 - 9503 - 0**

Fax 06731 - 95 03 - 11

Mail: info.rheinhessen@regionale-diakonie.de

www.diakonie-rheinhessen.de

■ Frauennotruf Alzey - Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen

Ernst-Ludwig-Straße 43, 55232 Alzey
Tel.: 06731 / 484 12 41
E-Mail: alzey@frauenzentrumworms.de
Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer, Ronja Scheu
Telefonzeiten: Di 10-12 Uhr, Do 14-16 Uhr
www.frauenzentrumworms.de
Aktuell können persönliche Beratungen unter Einhaltung der 3G-Regel und der Hygienevorschriften stattfinden.

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.
Spießgasse 77, Alzey
Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90
Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7448
Vorsitzende Alwine Bornheimer, Kolpingstraße 8
Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/4945
Vorsitzende Regina Müller, Keltenstraße 3

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de
Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression
MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey
Keine vorherige Anmeldung notwendig.
Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe
Alzey und Umgebung
Kontakt:
Daniela Destradi 06241-594675
M. Rothenmeyer 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein
Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen
Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Kontakt: Stegemann-Krüger 06703/66 19 883
e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Kostenfreie und neutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftiger Menschen sowie deren An- & Zugehörige, auch im Hausbesuch
Rheingrafenstr. 4-6, Wörrstadt
Ansprechpartner:
Sabine Theis 06732/ 932 94-84
sabine.theis@pfligestuetzpunkte-rlp.de
Pflegestützpunkt Mainz
Altstadt / Oberstadt
Jägerstr. 37, 55131 Mainz
Tel. 06131- 600 49 85
Fax 06131- 600 49 87
(Mi & Do)
Pflegestützpunkt Wörrstadt - Wöllstein
VG Wörrstadt/ VG Wöllstein
Rheingrafenstr. 4-6, 55286 Wörrstadt
Tel. 06732- 93 29 484
Fax 06732- 93 29 496
(Mo & Die)
sabine.theis@pfligestuetzpunkte-rlp.de
Wir bieten unsere Pflegeberatung auch als Videotelefonie oder Videokonferenz an.

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“
Die Mitglieder stärken ihre Nachbarschaft und die Gemeinschaft, indem sie helfen und unterstützen.
Wir informieren Sie gerne telefonisch unter Tel. 06703-941654 oder 0172-6750191 - Pina Güntner und unter 0172-8083548 - Simone Anton oder per E-Mail an: zeitbank@gmx.de
Siehe auch unter www.zeitbank-woellstein.de
Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen immer herzlich willkommen.

■ Gemeindegeschwester plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!
Carmen Mitsch
Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein
Rheingrafenstr. 4-6, 55286 Wörrstadt
Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907
mitsch.carmen@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern
Tel.: 0162 3343 103
E-Mail: alzey-worms@mail.weisser-ring.de
Postanschrift:
Postfach 280 105, 67533 Worms

■ WiW Bürgerinitiative

Willkommen in Wöllstein e.V.
Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger
Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften
mail@willkommeninwoellstein.de

Ausgabe von Kleidung

Ort: Sporthalle der Realschule plus, 1.OG
Schulrat-Spang-Str.7, Wöllstein

Öffnungszeiten:

Annahme: mittwochs 15.00-16.00 Uhr
Ausgabe: mittwochs 16.00-17.30 Uhr
(in den Schulferien geschlossen)

■ FID Förderinitiative Donnersberg e. V.

Gemeinnütziger Träger für Bildung und Beratung
Migrations-Beratungsstelle ABI (Aufsuchende, beratende, integrierende Arbeit)
Béla Zsigó: 01512-8165166 / alpha-az@fid-donnersberg.de
Malik Alhaspani: 01521-0493840/ beratung2@fid-donnersberg.de
Öffnungszeiten ohne Termin:
Mittwochs:
Malik Alhaspani 08:00 - 16:30
Béla Zsigó 08:30 - 14:30
Termine nach Vereinbarung Montag bis Freitag
08:30 - 16:30 (Malik Alhaspani)
08:30 - 14:30 (Béla Zsigó)
WiW-Cafe, Ernst-Ludwig-Str. 4 55597 Wöllstein

■ Parkinson - Selbsthilfegruppe

Parkinson - Wir halten durch

Wir treffen uns jeden zweiten Dienstag im Monat um 15:00 bis 17:00 Uhr in 55543 Bad Kreuznach, Bahnstraße 26.
Anmelden bitte bei Ursula Kleinhanss
Tel. 015222473565
E - Mail u.kleinhanss@web.de

■ Schuldnerberatung (DRK KV Alzey e.V.)

 **Deutsches Rotes Kreuz** Telefonische Sprechzeiten: Mo-Fr 8:30 – 9:00 Uhr
06731/9699-11
Albiger Straße 33, 55232 Alzey
schuldnerberatung@kv-alzey.drk.de; www.kv-alzey.drk.de
Schuldnerberatung für junge Erwachsene im Landkreis Alzey-Worms (DRK KV Alzey e.V.)
Ein Angebot für junge Menschen zwischen 18 und 25
Tel.: 06731/9699-11; WhatsApp: 01511/577 67 96
Albiger Straße 33, 55232 Alzey
durchblick@kv-alzey.drk.de; www.kv-alzey.drk.de



**Anmeldung Bürgerbus
der VG unter**

Tel. 06703-302- 85

**Jeweils montags und mittwochs
von 17.00 -19.00 Uhr**



Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-214

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Öffnungszeiten: nach Terminvereinbarung

Internet: www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Verkehrgefährdung an öffentlichen Straßen durch private Anpflanzungen, Straßenreinigungspflicht

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass Anpflanzungen (z. B. Hecken, Bäume, Sträucher) nicht angelegt werden dürfen bzw. beseitigt werden müssen, soweit sie den Verkehr behindern oder die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung oder in anderer Weise beeinträchtigen können (§ 27 Landesstraßengesetz).

Sofern Anpflanzungen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Anpflanzungen, die in Gehwege und auf Bürgersteige ragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 2,20 m zurückzuschneiden.
2. Anpflanzungen, die bis in den Straßenkörper (auch Wirtschaftswege) hineinragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.
3. Verkehrszeichen (auch Straßennamenschilder) sind freizuschneiden.
4. Die Sicht an Kreuzungen und Einmündungen ist freizuhalten.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksbesitzer, die Verkehrssicherheit im Bereich ihres Grundstückes zu überprüfen und ggf. kurzfristig wiederherzustellen.

Ferner möchten wir aus gegebener Veranlassung auf die allgemeine Straßenreinigungspflicht hinweisen.

Nach den örtlichen Satzungen über die Reinigung öffentlicher Straßen hat die Reinigung grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu erfolgen. Diese Pflicht gilt auch für die Eigentümer unbebauter Grundstücke innerhalb der Ortslage. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind durch den Verursacher ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Gegebenenfalls kann die Reinigung von Amtswegen erfolgen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Verursachers bzw. derer, denen die Reinigungspflicht obliegt. Eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit mit Festsetzung einer Geldbuße ist ebenfalls möglich. Um Beachtung wird gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
-Örtliche Ordnungsbehörde-

Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am 08.08.2024. Redaktionsschluss ist am Donnerstag, 01.08.2024 um 16.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Redaktion

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich:
amtlicher und nichtamtlicher Teil: Gerd Rocker, Bürgermeister
 Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,
 St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim
 Joachim Wittich, Produktionsleiter
Anzeigen:
Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum

Wöllsteiner Markt

5 Tage Lebensfreude, Gemut, Gemeinschaft



Freitag 30.08. - Dienstag 03.09.2024

TRADITIONELLER MARKTPLATZ

• am Gemeindezentrum mit Ständen und Fahrgeschäften (Freitag - Dienstag)

WEIN- UND GENUSSSTRASSE

• „Am Schloßstadien“ mit Winzern, Foodtrucks & mehr (Freitag - Sonntag)



Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt (AÖR)

Dennis Sartorius, Sprecher des Vorstandes

Bürgermeister Gerd Rocker, Vorsitzender des Verwaltungsrates

Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

Tel. 06732/95608-0, Fax 06732/95608-99

E-Mail: info@a-w-w.org



Feuerwehrrnachrichten

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.30 - 20.00 Uhr



Ansprechpartner: Yves Graf (0178-6546682)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer

jf-gau-bickelheim@feuerwehrwoellstein.de

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Jan-Philipp Wirth (01520 5741961)

jf-siefersheim@feuerwehrwoellstein.de

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Annalena Steinle

jugendfeuerwehr.stb@gmail.com

Wendelsheim

Dienstag von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ansprechpartner: Janine Hess (0160 99639161)

Dominik Hess (0160/95237460)

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Nolen Fischer (0160 98019148)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.30 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Jürgen Graf, (0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Silz (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Franz Schmidt (0151/70121843)

Wöllstein

Samstag, 10:00 - 11:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Beatzel (0177-8252082)

Wonsheim

Samstag, 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Stumpf (0171-7038580)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.

Berufsfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehr Wöllstein

Wie schon im letzten Jahr veranstaltete die Jugendfeuerwehr Wöllstein auch in diesem Jahr einen Berufsfeuerwehrtag. Für insgesamt 16 Jugendliche der Jugendfeuerwehr Wöllstein wird das Feuerwhegerätehaus für 24 Stunden zu einer kleinen Feuerwache. Simuliert wird ein normaler 24-Stunden-Dienst wie bei einer Berufsfeuerwehr. Was bedeutet das für die Jugendlichen?



Samstags um 10 Uhr geht es los. Nachdem jeder eine feste Rolle zugeteilt bekommen hat, muss jeder Trupp die Geräte auf dem Fahrzeug überprüfen. Während der gesamten Schicht kann es natürlich auch zu inszenierten Einsätzen in der Ortsgemeinde Wöllstein kommen. Dann müssen die Jugendlichen vor Ort zeigen, was sie gelernt haben. Die Betreuer haben im Vorfeld ein buntes Spektrum an Einsätzen für die Jugendlichen vorbereitet. Mal musste ein Tier aus einem Baum gerettet, eine Ölspur beseitigt, ein Kleinbrand gelöscht oder eine vermisste Person rund um die Hexenkanzel gesucht werden. Natürlich durfte auch ein Fehlalarm nicht fehlen, schließlich soll es so realistisch wie möglich sein. Die Jugendlichen hatten auch einen Dienstplan, auf dem natürlich auch Aktivitäten wie gemeinsames Kochen, Dienstsport oder Übungen standen. Zwischen all den Aufgaben war natürlich auch genügend Zeit für Freizeit oder Gruppenspiele. Zur Mittagszeit besuchte der Ortsbürgermeister Herr Brüchert die Jugendlichen und machte sich ein persönliches Bild von der Veranstaltung.

Übernachtet wurde auf Feldbetten im Mannschaftsraum der Feuerwehr Wöllstein. Die Jugendlichen hatten Glück und die Nacht verlief für sie einsatzfrei, bis sie um kurz vor 7 Uhr der nächste Einsatz weckte. Kurz nach dem Frühstück begrüßte der Wehrleiter der Verbandsgemeinde Wöllstein die Jugendlichen und stellte ihnen den neuen Kommandowagen Waldbrand vor. Danach folgte der letzte Einsatz, bevor der Dienst der Jugendlichen am Sonntag um 10 Uhr endete.

Die Jugendfeuerwehr Wöllstein bedankt sich bei der Ortsgemeinde Wöllstein für den Besuch und die Zusammenarbeit, beim Förderverein der Feuerwehr Wöllstein für das Sponsoring der Veranstaltung und bei allen Helfern der Feuerwehr Wöllstein, die zum reibungslosen Ablauf der Veranstaltung beigetragen haben.



Eckelsheim

Ortsbürgermeister Hermann Vogel

Bellerkirchstraße 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 0151-41219809 (Privat)

E-Mail: info@og-eckelsheim.de

Sprechstunde: immer Donnerstags von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Internet: www.eckelsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Verkehrsgefährdung an öffentlichen Straßen durch private Anpflanzungen, Straßenreinigungspflicht

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass Anpflanzungen (z. B. Hecken, Bäume, Sträucher) nicht angelegt werden dürfen bzw. beseitigt werden müssen, soweit sie den Verkehr behindern oder die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung oder in anderer Weise beeinträchtigen können (§ 27 Landesstraßengesetz).

Sofern Anpflanzungen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Anpflanzungen, die in Gehwege und auf Bürgersteige ragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 2,20 m zurückzuschneiden.
2. Anpflanzungen, die bis in den Straßenkörper (auch Wirtschaftswege) hineinragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.
3. Verkehrszeichen (auch Straßennamenschilder) sind freizuschneiden.
4. Die Sicht an Kreuzungen und Einmündungen ist freizuhalten.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksbesitzer, die Verkehrssicherheit im Bereich ihres Grundstückes zu überprüfen und ggf. kurzfristig wiederherzustellen.

Ferner möchten wir aus gegebener Veranlassung auf die allgemeine Straßenreinigungspflicht hinweisen.

Nach den örtlichen Satzungen über die Reinigung öffentlicher Straßen hat die Reinigung grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu erfolgen. Diese Pflicht gilt auch für die Eigentümer un bebauter Grundstücke innerhalb der Ortslage. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind durch den Verursacher ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Gegebenenfalls kann die Reinigung von Amtswegen erfolgen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Verursachers bzw. derer, denen die Reinigungspflicht obliegt. Eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit mit Festsetzung einer Geldbuße ist ebenfalls möglich. Um Beachtung wird gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
-Örtliche Ordnungsbehörde-



Gau-Bickelheim

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06701/476, Fax 06701/1031

E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de

Sprechstunden: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 19.00 - 20.00 Uhr u. n. Vereinbarung

Internet: www.gau-bickelheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Verkehrsfährdung an öffentlichen Straßen durch private Anpflanzungen, Straßenreinigungspflicht

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass Anpflanzungen (z. B. Hecken, Bäume, Sträucher) nicht angelegt werden dürfen bzw. beseitigt werden müssen, soweit sie den Verkehr behindern oder die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung oder in anderer Weise beeinträchtigen können (§ 27 Landesstraßengesetz).

Sofern Anpflanzungen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Anpflanzungen, die in Gehwege und auf Bürgersteige ragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 2,20 m zurückzuschneiden.
2. Anpflanzungen, die bis in den Straßenkörper (auch Wirtschaftswege) hineinragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.
3. Verkehrszeichen (auch Straßennamenschilder) sind freizuschneiden.
4. Die Sicht an Kreuzungen und Einmündungen ist freizuhalten.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksbesitzer, die Verkehrssicherheit im Bereich ihres Grundstückes zu überprüfen und ggf. kurzfristig wiederherzustellen.

Ferner möchten wir aus gegebener Veranlassung auf die allgemeine Straßenreinigungspflicht hinweisen.

Nach den örtlichen Satzungen über die Reinigung öffentlicher Straßen hat die Reinigung grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu erfolgen. Diese Pflicht gilt auch für die Eigentümer unbebauter Grundstücke innerhalb der Ortslage. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind durch den Verursacher ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Gegebenenfalls kann die Reinigung von Amtswegen erfolgen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Verursachers bzw. derer, denen die Reinigungspflicht obliegt. Eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit mit Festsetzung einer Geldbuße ist ebenfalls möglich. Um Beachtung wird gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
-Örtliche Ordnungsbehörde-

Nichtamtliche Mitteilungen

Gemeinde Gau-Bickelheim in Zusammenarbeit mit dem



Auch im Jahr 2024 wollen wir die sehr gute Zusammenarbeit mit dem „Zettel's Theater“ fortsetzen. Bereits zum 4. Mal gastiert das Ensemble an unserer Kapelle am Wißberg. Wie immer mit

einem Stück von William Shakespeare.

„Johann ohne Land“

Kennen Sie nicht? - Kennen Sie doch! König Johann ist der Bruder von Richard Löwenherz und sein Nachfolger. Folglich spielt Richard Löwenherz nächsten Sommer nicht mit – der ist schon tot. Robin Hood fehlt auch – folglich spielen wir auch nicht in grünen Strumpfhosen.

Alle nochmal Glück gehabt.

Glück gehabt...?; hat König Johann leider nicht. Dreimal wird er zum König gekrönt – aber nie so richtig. Beim ersten Mal gehört ihm nur das halbe England, beim zweiten Mal fehlt Frankreich und beim letzten Mal hat er zwar alles, muss es aber an seine Nichten und Neffen verschenken. Solange sie noch leben. Das Leben und Wirken Johanns ist ein einziges Shakespearsches Königsdrama – und wir sind hoch erfreut dafür die Bühne zu bereiten.

Ganz Europa versammelt sich an der königlichen Tafel – zum Leichenschmaus, zur Krönungsvorbereitung, zur Kriegserklärung, Friedens-

schluß, Zwangshochzeit und Familienrat. Messer werden gewetzt, Kronen geputzt und Ländereien wie Tortenstücke aufgeteilt. Und über allem wacht Queen Mum, die legendäre Eleonore von Aquitanien, bis zu ihrem letztem Atemzug.

All dies können Sie bei einem guten Glas Gau-Bickelheimer Wein und leckeren Snacks, die wir vor und nach der Vorstellung aber auch in der Pause anbieten, genießen.

Wo und wann?

Gau-Bickelheim, Kapelle am Wißberg

Samstag, 10. August 2024

20:00 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr)

17,50 € p.P. (an der Abendkasse)

Veranstaltungsort: **Gau-Bickelheim, Kapelle am Wißberg**
Datum: **Samstag, 10. August 2024**
Beginn: **20.00 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr)**
Preis: **17,50 € p.P. (an der Abendkasse)**



Gumbsheim

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim

Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbsheim.de

Sprechstunde: mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr

Internet: www.gumbsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim findet am

Montag, dem 26. August 2024 um 19:00 Uhr,

im Ratssaal der Ortsgemeinde Gumbsheim,

Wöllsteiner Straße 6, 55597 Gumbsheim,

statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder gem. § 30 Abs. 2 GemO

- TOP 2 Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
 TOP 3 Ernennung des Ortsbürgermeisters
 TOP 4 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Verteidigung und Einführung in das Amt gem. § 54 Abs. 1 und 2 GemO
 TOP 5 Verabschiedung der Mustergeschäftsordnung gem. § 37 GemO
 TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
 gez.
 (Rudi Eich)
 Ortsbürgermeister

Verkehrsgefährdung an öffentlichen Straßen durch private Anpflanzungen, Straßenreinigungspflicht

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass Anpflanzungen (z. B. Hecken, Bäume, Sträucher) nicht angelegt werden dürfen bzw. beseitigt werden müssen, soweit sie den Verkehr behindern oder die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung oder in anderer Weise beeinträchtigen können (§ 27 Landesstraßengesetz).

Sofern Anpflanzungen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Anpflanzungen, die in Gehwege und auf Bürgersteige ragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 2,20 m zurückzuschneiden.
2. Anpflanzungen, die bis in den Straßenkörper (auch Wirtschaftswege) hineinragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.
3. Verkehrszeichen (auch Straßennamenschilder) sind freizuschneiden.
4. Die Sicht an Kreuzungen und Einmündungen ist freizuhalten.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksbesitzer, die Verkehrssicherheit im Bereich ihres Grundstückes zu überprüfen und ggf. kurzfristig wiederherzustellen.

Ferner möchten wir aus gegebener Veranlassung auf die allgemeine Straßenreinigungspflicht hinweisen.

Nach den örtlichen Satzungen über die Reinigung öffentlicher Straßen hat die Reinigung grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu erfolgen. Diese Pflicht gilt auch für die Eigentümer unbebauter Grundstücke innerhalb der Ortslage. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind durch den Verursacher ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Gegebenenfalls kann die Reinigung von Amtswegen erfolgen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Verursachers bzw. derer, denen die Reinigungspflicht obliegt. Eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit mit Festsetzung einer Geldbuße ist ebenfalls möglich. Um Beachtung wird gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
 -Örtliche Ordnungsbehörde-

Nichtamtliche Mitteilungen

Kostenfreier Glasfaseranschluss in Gumbsheim:

Vermarktung startet am 1. August 2024

Die Vermarktung für den Ausbau der Glasfaserleitungen, die bis ins Gebäude gelegt werden, läuft in Gumbsheim vom 1. August bis 31. Oktober 2024. Rund 310 Privathaushalte und Unternehmen können sich in dieser Zeit einen kostenlosen Glasfaseranschluss sichern (sonst rund 1.500 €). Dafür ist es in Gumbsheim erforderlich, ein E.ON Highspeed Produkt zu buchen und somit den Anschluss zu aktivieren, um nach Inbetriebnahme mit Highspeed im Internet surfen zu können. Während der Vermarktungsphase sparen Interessierte die Anschlussaktivierung in Höhe von rund 400 € und profitieren damit von einer Gesamtersparnis in Höhe von rund 1.900 €.

Damit der teure Glasfaserausbau wirtschaftlich vertretbar ist, müssen 40% der Haushalte und Betriebe in Gumbsheim, bis zum Ende der Vermarktungsfrist ein E.ON-Highspeed Produkt buchen. Nur bei Erreichen der erforderlichen Vermarktungsquote von 40% kann der Glasfaserausbau in Gumbsheim durch Westconnect stattfinden.

Zudem benötigt Westconnect zur Terminabstimmung die unterschriebene Grundstückseigentümergeklärung (GEE) der jeweiligen Eigentümer*innen. Nur mit dieser Genehmigung kann eine reibungslose terminliche Koordination und bauliche Durchführung garantiert werden, um das Glasfaserkabel auf dem privaten Grundstück zu verlegen.

Auskunft und Beratung

Die Westconnect ist zuständig für den Ausbau des Breitbandnetzes in den Städten und Gemeinden. Die Ansprache von Kund*innen im Ausbaubereich und der Vertrieb von passenden Breitbandprodukten erfolgt dienstleistend unter der Marke „E.ON Highspeed“ durch die E.ON Energie Deutschland.

Die E.ON Highspeed Expert*innen laden alle interessierten Bürger*innen zu einer Bürgerinformationsveranstaltung am Montag, den 12.08.2024, um 19 Uhr in der Gemeindehalle ein.

Darüber hinaus stehen die Berater*innen von E.ON für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Die Beratertage finden am Donnerstag, den 5. September, und am Freitag, den 6. September, jeweils von 10:00 bis 18:00 Uhr im Energiemobil an der Gemeindehalle Gumbsheim statt. Ein weiterer Beratungstag ist am Mittwoch, den 2. Oktober, von 10:00 bis 18:00 Uhr in der Gemeindehalle Gumbsheim geplant.

Unter der Rufnummer 06727 897 805 können Interessierte in Gumbsheim individuelle Beratungstermine vereinbaren. Auskünfte über Produkte und Services gibt es online unter www.eon-highspeed.com/gumbsheim.

Auf der Internetseite können Anwohner*innen sowie Gewerbetreibende über den Verfügbarkeitscheck sofort prüfen, ob ihr Gebäude im Vermarktungsgebiet liegt, gleichzeitig die Grundstückseigentümergeklärung einreichen und ein E.ON Highspeed Produkt buchen. Alle Anwohner*innen sowie Gewerbetreibende, die einen leistungsstarken Internetanschluss erhalten können, werden zudem per Post von Westconnect informiert.

„Die künftigen Glasfaseranschlüsse sind so leistungsstark, dass Arbeiten und Lernen zuhause, Videokonferenzen, Surfen und Streamen gleichzeitig möglich sind – stabil und zuverlässig. Der Glasfaserausbau ist ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge. Ich bin überzeugt, dass diese Infrastruktur-Maßnahme von der Bevölkerung als Chance gesehen wird und sich möglichst viele Haushalte und Unternehmen den zukunftssicheren Glasfaseranschluss sichern. Denn leistungsstarke Internetzugänge sind für die meisten Menschen von großer Bedeutung und erhöhen auch die kommunale Zukunftsfähigkeit der Ortsgemeinde Gumbsheim nachhaltig.“

Rudi Eich – Ortsbürgermeister

📍 Bürgerinfoveranstaltung

Montag, 12.08.2024, 19 Uhr
 Gemeindehaus Gumbsheim

📍 Energiemobil

Donnerstag, 05.09.2024 und Freitag, 06.09.2024, jeweils 10–18 Uhr
 Gemeindehaus Gumbsheim

📍 Beratertag

Mittwoch, 02.10.2024, 10–18 Uhr
 Gemeindehaus Gumbsheim

🏠 Beratung bei Ihnen zu Hause

Terminvereinbarung unter 06727 89 78 05



Jetzt informieren unter
eon-highspeed.com



Siefersheim

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder

Gemeindeverwaltung Borngasse 1, 55599 Siefersheim,
Tel. 06703 1536 (Gemeindebüro) oder 06703 2627 (priv.)
oder Tel. 06703 302-0 (VG Wöllstein), E-Mail: info@siefersheim.de,
Sprechstunde: donnerstags 18.00 - 19.30 Uhr
Internet: www.siefersheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Verkehrgefährdung an öffentlichen Straßen durch private Anpflanzungen, Straßenreinigungspflicht

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass Anpflanzungen (z. B. Hecken, Bäume, Sträucher) nicht angelegt werden dürfen bzw. beseitigt werden müssen, soweit sie den Verkehr behindern oder die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung oder in anderer Weise beeinträchtigen können (§ 27 Landesstraßengesetz).

Sofern Anpflanzungen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Anpflanzungen, die in Gehwege und auf Bürgersteige ragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 2,20 m zurückzuschneiden.
2. Anpflanzungen, die bis in den Straßenkörper (auch Wirtschaftswege) hineinragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.
3. Verkehrszeichen (auch Straßennamenschilder) sind freizuschneiden.
4. Die Sicht an Kreuzungen und Einmündungen ist freizuhalten.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksbesitzer, die Verkehrssicherheit im Bereich ihres Grundstückes zu überprüfen und ggf. kurzfristig wiederherzustellen.

Ferner möchten wir aus gegebener Veranlassung auf die allgemeine Straßenreinigungspflicht hinweisen.

Nach den örtlichen Satzungen über die Reinigung öffentlicher Straßen hat die Reinigung grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu erfolgen. Diese Pflicht gilt auch für die Eigentümer unbebauter Grundstücke innerhalb der Ortslage. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind durch den Verursacher ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Gegebenenfalls kann die Reinigung von Amtswegen erfolgen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Verursachers bzw. derer, denen die Reinigungspflicht obliegt. Eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit mit Festsetzung einer Geldbuße ist ebenfalls möglich. Um Beachtung wird gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
-Örtliche Ordnungsbehörde-

Der neue Gemeinderat stellt sich vor!

Am 24. Juli 2024 fanden sich die neu gewählten Mitglieder des Siefersheimer Gemeinderates zur konstituierenden Sitzung zusammen. Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder verpflichtete die neuen Ratsmitglieder zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten per Handschlag.



Auf dem Foto fehlt Maik Zimmer

Den ausscheidenden Ratsmitgliedern dankte die Vorsitzende für ihr Engagement zum Wohle unserer Gemeinde.



Ein besonderer Dank ging an Jörg Zimmermann, der 35 Jahre für unsere Gemeinde im Rat und verschiedenen Ausschüssen tätig war. Sie überreichte neben einem kleinen Präsent die verdiente Urkunde des Gemeinde- und Städtebundes.

Nichtamtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung



Die **Ortsgemeinde Siefersheim** sucht für ihre Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“ in Siefersheim ab sofort einen/eine

staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder pädagogische Fachkraft (m/w/d)

**für eine unbefristete Vollzeitstelle
für eine bis Juli 2025 befristete Vollzeitstelle
mit jeweils 39 Wochenstunden.**

Die Einrichtung bietet Ü 2 – und Ganztags-Betreuung an.

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und vielfältige Aufgabe, selbstständiges Arbeiten und eine Vergütung nach dem TVöD mit Zusatzversorgung.

Wir erwarten

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/n Erzieher/in, pädagogische Fachkraft oder vergleichbaren Abschluss
- Berufserfahrung im KiTa-Bereich wünschenswert
- Teamfähigkeit und zeitliche Flexibilität

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an:

Ortsgemeinde Siefersheim
Frau Annerose Kinder
Ortsbürgermeisterin
Borngasse 1, 55599 Siefersheim

Gerne können Sie sich auch per E-Mail bewerben: info@siefersheim.de
Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder unter Tel. 06703/2627 oder an annerosekinder2002@gmail.com



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Thorsten Jahn

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
Internet: www.stein-bockenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Verkehrgefährdung an öffentlichen Straßen durch private Anpflanzungen, Straßenreinigungspflicht

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass Anpflanzungen (z. B. Hecken, Bäume, Sträucher) nicht angelegt werden dürfen bzw. beseitigt werden müssen, soweit sie den Verkehr behindern oder

TOP 3 Ernennung des Ortsbürgermeisters gem. § 54 Abs. 1 und 2 GemO

Die 1. Beigeordnete Isabel Steinle ernennt den Ortsbürgermeister Thorsten Jahn durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten. So dann vereidigt die 1. Beigeordnete den Ortsbürgermeister und führt ihn so dann in sein Amt ein. Herr Jahn bedankt sich für die Ernennung und fährt mit der Tagesordnung fort.

TOP 4 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten;

Ernennung, Vereidigung und Einführung nach § 54 Abs. 1 und 2 GemO Ortsbürgermeister Thorsten Jahn schlägt die Ratsmitglieder Torsten Lenz zum 1. Beigeordneten und Hermann Dexheimer zum 2. Beigeordneten vor. Es gab keine Einwände Beschluss zur Wahl des 1. Beigeordneten

In geheimer Wahl erhält Herr Lenz 9 ja-Stimmen 0 nein-Stimmen 1 Enthaltung

Somit ist Herr Lenz um 19.36 Uhr einstimmig gewählt worden.

Beschluss zur Wahl des 2. Beigeordneten

In geheimer Wahl erhält Herr Dexheimer 8 ja-Stimmen 0 nein -Stimmen 2 Enthaltungen

Somit ist Herr Dexheimer um 19.46 Uhr einstimmig gewählt worden.

TOP 5 Verabschiedung der Mustergeschäftsordnung gem. § 37 GemO**Sachdarstellung**

Gem. § 37 Abs. 2 der GemO ist die Geltung der Geschäftsordnung auf die jeweilige Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt. Nach der Neuwahl hat der Gemeinderat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen.

Das Kommunalbrevier wird allen Damen und Herren des Gemeinderates ausgehändigt.

In Rheinland-Pfalz ist es gängige Praxis, dass die Stadt- und Gemeinderäte die Mustergeschäftsordnung übernehmen. Dies ist auch bisherige Übung im Gemeinderat der OG Stein-Bockenheim.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Wöllstein empfiehlt daher dem Gemeinderat Stein-Bockenheim nachdrücklich ebenfalls die Beschlussfassung dieser Mustergeschäftsordnung. Der Beschluss hierzu muss mindestens mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erfolgen. Die Mustergeschäftsordnung gilt automatisch, ohne dass es eines Beschlusses des Gemeinderates bedarf, wenn innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl, d. h. bis zum 09.12.2024, der Gemeinderat keine eigene Geschäftsordnung nach § 37 Abs. 1 der GemO beschlossen hat.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Bestimmungen der GemO die Mustergeschäftsordnung, die sich in der abgelaufenen Wahlperiode bewährt hat.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 6 Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Die ausscheidenden Ratsmitglieder Ingrid Mann, Marc Reiß, Ellen Stumpf und Patrick Stumpf erhalten zum Dank und Anerkennung jeweils eine Persönliche Urkunde der Ortsgemeinde nebst kleinen Präsenten, welche der Geschäftsführende Ortsbürgermeister Thorsten Jahn persönlich überreicht. Den nicht anwesenden ausgeschiedenen Ratsmitgliedern wird das Präsent und die Urkunde persönlich nachgereicht.

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Thorsten Jahn informiert:

- Es wurde eine Handwerkerrechnung der Fa. Lösch Blitzschutz freigegeben.
- Es wurde ein weiterer Bauplatz verkauft.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Thorsten Jahn den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.00 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 12.07.2024/sh

**Wendelsheim****Ortsbürgermeisterin Christine Knuth**

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim

Tel: 06734/6723 (privat) 06734/359 (Büro)

E-Mail: c.knuth@wendelsheim-rhh.de

Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr

Internet: www.wendelsheim-rhh.de

Amtliche Bekanntmachungen**Niederschrift****über die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Wendelsheim****- Öffentlicher Teil -**

Datum: 09. Juli 2024

Ort: Gemeindehalle

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:00 Uhr

Anwesenheitsliste**Bürgermeisterin:**

Knuth, Christine anwesend

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Dr. Pietrowski, Rolf anwesend

2. Beigeordneter Wagner, Norbert anwesend

Ratsmitglieder:

Bäder, Steffen anwesend

Dr. Gerhardt, Günter entschuldigt

Groß, Joachim anwesend

Hahn, Ingo anwesend

Hahn, Peter anwesend

Hahn, Stephan entschuldigt

Dr. Hengstenberg, Patricia anwesend

Jungbluth, Frank anwesend

Roth, Manfred anwesend

Roth, Richard anwesend

Steinbacher, Marc Philipp anwesend

Unger, Jasmin anwesend

Wagner, Christian anwesend

Wolf, Kerstin anwesend

Zinser, Gerda anwesend

Sonstige Anwesende:

Groß, Michael anwesend

Hahn, Manfred anwesend

Dr. Leuck, Jürgen anwesend

Rehbein, Andreas entschuldigt

Schwind, Stefan entschuldigt

Rocker, Gerd anwesend

Radtko, Nadine (Schriftführerin) anwesend

Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil**

TOP 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder gem. § 30 Abs. 2 GemO

TOP 2 Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

TOP 3 Ernennung der Ortsbürgermeisterin gem. § 54 Abs. 1 und 2 GemO

TOP 4 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten

4.1 Erster Beigeordneter

4.2 Zweiter Beigeordneter

TOP 5 Bildung und Wahl der Ausschüsse

TOP 6 Beschluss der neuen Hauptsatzung für die Ortsgemeinde Wendelsheim

TOP 7 Verabschiedung der Mustergeschäftsordnung gem. § 37 GemO

- Beratung und Beschluss -

Ortsbürgermeisterin Christine Knuth eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Der Ortsgemeinderat stellt den Antrag auf Vertagung von TOP 6 auf die nächste Sitzung, da hierzu die Unterlagen nicht fristgerecht übermittelt wurden. Der Rat stimmt dem Antrag einstimmigen zu.



Alle Infos zur Verbandsgemeinde
finden Sie im Internet unter
www.woellstein.de

I. Öffentlicher Teil**TOP 1: Verpflichtung der Ratsmitglieder gem. § 30 Abs. 2 GemO**

Als Ergebnis der Kommunalwahl am 09.06.2024 ergibt sich eine neue Zusammensetzung des Ortsgemeinderates für die Legislaturperiode 2024 - 2029. Verschiedene Mitglieder des alten Gemeinderates waren nicht mehr bereit für eine weitere Legislaturperiode zu kandidieren. Das Ergebnis der Gemeinderatswahl ist bekannt, der neue Gemeinderat wird im Rahmen der konstituierenden Sitzung verpflichtet. Gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet die Bürgermeisterin die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Die Pflichten ergeben sich insbesondere aus den Regelungen der §§ 20 (Schweigepflicht) und 21 (Treuepflicht).

Nach § 30 verpflichtet Frau Knuth die Ratsmitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

§ 20 Schweigepflicht

(1) Bürger und Einwohner, die zu einem Ehrenamt oder zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit berufen werden, sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, die dem Datenschutz unterliegen und/oder vom Gemeinderat aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen sind. Dies gilt auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit.

§ 21 Treuepflicht

(1) Bürger, die ein Ehrenamt ausüben, haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen die Gemeinde nicht vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzliche Vertreter handeln.

Nachdem Frau Knuth die gesetzlichen Grundlagen verlesen hat, verpflichtet sie die neuen Ratsmitglieder Richard Roth, Christian Wagner, Kerstin Wolf, Peter Hahn, Jasmin Unger und Frank Jungbluth per Handschlag.

Die beiden nicht anwesenden Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates Dr. Günter Gerhardt und Stephan Hahn werden aufgrund Abwesenheit nachverpflichtet.

Ein Ratsmitglied gibt bekannt, dass die Ratsmitglieder Stephan Hahn, Joachim Groß, Richard Roth, Christian Wagner, Norbert Wagner und Manfred Roth sich zu einer Fraktion zusammenschließen, die sich CDU-Fraktion Wendelsheim nennt. Als Fraktionsvorsitzender wird Manfred Roth, als stellvertretender Fraktionsvorsitzender Joachim Groß, benannt. Frau Knuth nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 2 Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Nachstehend aufgeführte ehemalige Ratsmitglieder werden dem neuen Gemeinderat nicht mehr angehören und heute verabschiedet. Den anwesenden ehemaligen Ratsmitgliedern wird eine Dankeskundgabe der Ortsgemeinde Wendelsheim überreicht.

Folgende Personen scheidet aus:

Herr Dr. Jürgen Leuck

Herr Michael Groß

Herr Manfred Hahn

Herr Andreas Rehbein (entschuldigt)

Herr Stefan Schwind (entschuldigt)

Frau Knuth spricht im Namen der Ortsgemeinde Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus, sowie die jahrelange gute und konstruktive Mitarbeit im Gemeinderat.

Herrn Manfred Hahn wird zusätzlich eine Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebundes als Dank für eine 30-jährige ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit als Ratsmitglied überreicht.

Ebenso scheidet Dr. Rolf Pietrowski als Ratsmitglied aus, der ebenfalls eine Urkunde des Gemeinde- und Städtebundes als Dank für eine 30-jährige ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit erhält.

TOP 3 Ernennung der Ortsbürgermeisterin gem. § 54 Abs. 1 und 2 GemO

Zu diesem TOP überträgt die geschäftsführende Bürgermeisterin die Leitung der Sitzung auf den geschäftsführenden 1. Beigeordneten Dr. Rolf Pietrowski. Dieser begrüßt die Ortsbürgermeisterin Christine Knuth, den Beigeordneten Norbert Wagner, die ehemaligen und neuen Ratsmitglieder und Herrn Bürgermeister Gerd Rocker. Er erläutert, dass nach § 54 GemO die Ortsbürgermeisterin und die Beigeordneten nach den Vorschriften des Beamtenrechts zu Beamten zu ernennen sind. Demnach ernennt Dr. Rolf Pietrowski die wiedergewählte Frau Christine Knuth zur Bürgermeisterin der Ortsgemeinde Wendelsheim durch Aushändigung der Ernennungsurkunde.

Frau Knuth bedankt sich und lädt die Anwesenden zu einem kleinen Umtrunk und Imbiss nach der Sitzung ein.

Herr Marc Philipp Steinbacher gratuliert Frau Ortsbürgermeisterin Knuth in Namen der SPD-Fraktion zur Wiederwahl und bedankt sich mit einem Blumenstrauß für ein konstruktives Miteinander und die geleistete gute Arbeit.

Frau Ortsbürgermeisterin Christine Knuth übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

TOP 4 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten**4.1 Erster Beigeordneter****4.2 Zweiter Beigeordneter**

Die Vorsitzende ernennt Manfred Hahn und Michael Groß zum Wahlvorstand zur Durchführung der Wahl der Beigeordneten.

Die Wahl erfolgt geheim auf vorbereiteten Stimmzetteln, die in die bereit gestellte Wahlurne einzuwerfen sind. Die Wahl hat durch Ankreuzen des Bewerbers bzw. der Bewerberin zu erfolgen.

4.1 Erster Beigeordneter:

Herr Manfred Roth schlägt für die CDU-Fraktion Herrn Norbert Wagner als 1. Beigeordneten vor.

Weitere Vorschläge werden nicht vorgetragen.

Sodann ruft die Vorsitzende die anwesenden 14 Ratsmitglieder zur Stimmabgabe in der Wahlkabine auf.

Die Auszählung ergibt 14 abgegebene Stimmen, alle Stimmen sind gültig. Herr Norbert Wagner wird mit 13 Ja- und 1 Nein-Stimme zum 1. Beigeordneten gewählt.

4.2 Zweiter Beigeordneter:

Herr Ingo Hahn schlägt für die FWG Herrn Steffen Bäder als 2. Beigeordneten vor. Weitere Vorschläge werden nicht vorgetragen.

Sodann ruft die Vorsitzende die Anwesenden 14 Ratsmitglieder zur Stimmabgabe in der Wahlkabine auf.

Die Auszählung ergibt 14 abgegebene Stimmen, alle Stimmen sind gültig. Herr Steffen Bäder wird mit 12 Ja-, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zum 2. Beigeordneten gewählt.

Frau Ortsbürgermeisterin Knuth nimmt nun die Ernennung, Amtseinführung und Vereidigung des 1. Beigeordneten Norbert Wagner vor.

Anschließend erfolgt die Ernennung, Amtseinführung und Vereidigung des 2. Beigeordneten Steffen Bäder.

TOP 5 Bildung und Wahl der Ausschüsse

Die FWG stellt den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung, da der FWG die Sitzanzahl in den verschiedenen Ausschüssen noch nicht bekannt ist, und diese evtl. eine Umstrukturierung bzw. Neubildung zusätzlicher Ausschüsse in Betracht zieht.

Da es keine Gegenstimmen gibt, wird auch dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Ratssitzung verschoben.

TOP 6 Beschluss der neuen Hauptsatzung für die Ortsgemeinde Wendelsheim

Vertagung auf nächste Ratssitzung.

TOP 7 Verabschiedung der Mustergeschäftsordnung gem. § 37 GemO**Sachdarstellung**

Gem. § 37 Abs. 2 der GemO ist die Geltung der Geschäftsordnung auf die jeweilige Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt. Nach der Neuwahl hat der Gemeinderat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen.

Das Kommunalbrevier wird allen Damen und Herren des Gemeinderates ausgehändigt. In Rheinland-Pfalz ist es gängige Praxis, dass die Stadt- und Gemeinderäte die Mustergeschäftsordnung übernehmen. Dies ist auch bisherige Übung im Gemeinderat der OG Wendelsheim. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Wöllstein empfiehlt daher dem Gemeinderat Wendelsheim nachdrücklich ebenfalls die Beschlussfassung dieser Mustergeschäftsordnung. Der Beschluss hierzu muss mindestens mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erfolgen. Die Mustergeschäftsordnung gilt automatisch, ohne dass es eines Beschlusses des Gemeinderates bedarf, wenn innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl, d. h. bis zum 09.12.2024, der Gemeinderat keine eigene Geschäftsordnung nach § 37 Abs. 1 der GemO beschlossen hat.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Bestimmungen der GemO die Mustergeschäftsordnung, die sich in der abgelaufenen Wahlperiode bewährt hat.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung. Im Anschluss an die Sitzung bedankt sich Frau Knuth sich für die Wiederwahl, und somit für eine weitere Legislaturperiode das Amt der Ortsbürgermeisterin ausführen zu dürfen. Außerdem bedankt sie sich bei ihrer Familie und allen anderen für die Unterstützung und das ihr geschenkte Vertrauen.

Sie versichert, stets ein offenes Ohr und Interesse für die Bürgerinnen und Bürger Wendelsheims zu haben.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeisterin Christine Knuth den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender) (Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 24.07.2024

Niederschrift**über die 2. Sitzung des Ortsgemeinderates Wendelsheim****- Öffentlicher Teil -**

Datum: 22. Juli 2024

Ort: Gemeindehalle

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:40 Uhr

Anwesenheitsliste**Bürgermeisterin:**

Knuth, Christine

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Wagner, Norbert

2. Beigeordneter Bäder, Steffen

Ratsmitglieder:

Dr. Gerhardt, Günter

Groß, Joachim

Hahn, Ingo

Hahn, Peter

Hahn, Stephan

Dr. Hengstenberg, Patricia

Jungbluth, Frank

Roth, Manfred

Roth, Richard

Steinbacher, Marc Philipp

Unger, Jasmin

Wagner, Christian

Wolf, Kerstin

Zinser, Gerda

Sonstige Anwesende:

Frau Nathalie Franzen v. Geographischen Planungsbüro

VGV Herr Rocker

VGV Frau Koch zugleich Schriftführerin

Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Dorferneuerungskonzept;
Antrag zur Förderung des Spiel- und Fitnessplatzes in der Schlossgasse
- TOP 3 Dorferneuerung;
Antrag auf Förderung eines Rundweges
- TOP 4 Bildung und Wahl der Ausschüsse
- TOP 5 Beschluss der neuen Hauptsatzung für die Ortsgemeinde Wendelsheim
- TOP 6 Sitzungsmanagementsystem More Rubin;
Gewährung eines Zuschusses an die Ratsmitglieder für die Anschaffung von Endgeräten
- Beratung und Beschluss -
- TOP 7 Aufhebung der Ausschreibung für das Gründach am Bushäuschen Neugasse
Neuausschreibung
- TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeisterin Christine Knuth eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Insbesondere Herrn Bürgermeister Rocker und Frau Nathalie Franzen. Sie stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Einwände zur Niederschrift der konstituierenden Sitzung vom 09.07.2024 können nicht entgegengenommen werden, da diese bisher noch nicht vorlag. Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt die Vorsitzende vor TOP 7 nach TOP 3 vorzuziehen sowie TOP 6 Gewährung eines Zuschusses an die Ratsmitglieder für die Anschaffung von Endgeräten und TOP 7 Aufhebung der Ausschreibung für das Gründach am Bushäuschen inkl. Neuausschreibung neu aufzunehmen. Die jeweils nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend. Einwendungen gegen die Tagesordnungen werden nicht erhoben.

Frau Koch von der Verbandsgemeindeverwaltung wird zur Schriftführerin bestellt.

Gem. § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet die Ortsbürgermeisterin Christine Knuth die Ratsmitglieder Dr. Günther Gerhardt und Stephan Hahn durch Handschlag und weist auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Ratsmitglieder über ein Ehrenamt im Sinne von § 18 GemO aus. Die Ortsbürgermeisterin weist besonders auf die Vertrauens- und Verschwiegenheitspflicht hin.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
Aus den Reihen der Zuhörer meldet sich ein Bürger und fragt nach dem Sachstand anlässlich dem Fahrradweg nach. Die Vorsitzende erklärt, dass hierzu nichts bekannt ist.

TOP 2 Dorferneuerungskonzept;

Antrag zur Förderung des Spiel- und Fitnessplatzes in der Schlossgasse

Sachdarstellung

Der Spielplatz Schlossgasse ist in die Jahre gekommen und bietet kaum noch attraktive Spielmöglichkeiten. Bereits während der Dorfmoderation kam der Wunsch nach einer Neugestaltung auf.

Geplante Nutzung/Bezug zur Bürgerbeteiligung: Im Zuge der Dorfmoderation wurde deutlich, dass die Spielplätze im Ort insgesamt gestalterisch und funktional aufgewertet werden sollten. Hierfür fand im Vorfeld eine gesonderte Beteiligung der Kinder statt. Die Gemeinde fragte die Wünsche und Bedarfe der Kleinsten im Ort ab und stellte diese in Form einer Präsentation dem Planungsbüro zur Verfügung.

Allgemeine Ideen und Wünsche, die für diesen Standort gewünscht wurden, sind folgende:

- Mehrgenerationenplatz
- naturnahe Gestaltung
- Ballspielfläche / Kleinspielfeld
- Schatten durch Bepflanzung
- Sitzplätze/Tische/Picknickfläche
- Bodentrampolin
- Seilbahn
- Wippe

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Franzen vom Geographischen Planungsbüro. Frau Franzen informiert ausführlich über den Ortstermin mit der Kreisverwaltung und der ADD. Sie teilt mit, dass hierzu von dem Bolzplatzbereich abgeraten wurde, da zum einen die Lärmproblematik vorhanden wäre und zum anderen bietet das feste Spielfeld doch eine Multifunktionalität gerade für die Geräte wie zum Beispiel Schaukel, Rück- und Beintrainer und dem Fitness Parcours. Die Kostenübersicht wurde im Detail besprochen. Fragen zu dem Arbeitslohn und Montage konnten beantwortet werden. Diese befinden sich in der Kostenübersicht. Der Vorschlag für Eigenleistung, Rückbau der Rutsche, Balken und Wipptier wurden angeregt. Die Frist für den Förderantrag läuft zum 01.08.2024 aus. Alle Rückfragen konnten geklärt werden.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beauftragt Frau Franzen vom Geographischen Planungsbüro, die Förderung der Umgestaltung des Spiel- und Fitnessplatzes in Höhe von 269.341,79 EUR wie vorgestellt zu beantragen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig, ohne Enthaltung

Frau Franzen bedankt sich für den Auftrag.

TOP 3 Dorferneuerung;**Antrag auf Förderung eines Rundweges****Sachdarstellung**

Im Zuge der Dorfmoderation wurden Ideen für touristische Maßnahmen entwickelt, u. a. ein Rundweg mit Infos zur Geschichte, Flora und Fauna. Das Projekt wurde in die Fortschreibung des DE-Konzepts 2023 aufgenommen und steht in der Prioritätenliste auf Platz 4 (Prioritäten aus Bürgersicht, hinter Ortseingang (Teil des Rundwegprojektes), Spiel- und Fitnesstreffpunkt und Friedhof). Bei einer Bürger-Info am 4. März 2024 wurde das Projekt vorgestellt und diskutiert. Der Gemeinderat hat das Projekt für die diesjährige Antragstellung und eine Umsetzung in 2025 - 2027 ausgewählt. Es wurde am 17. Juni 2024 der ADD vorgestellt und aufgrund der Diskussionsergebnisse modifiziert (Obstlehrpfad und Naschgarten am Finkenbach erst nach einer gemeinsamen Projektentwicklung mit der SGD-Süd).

Weiterhin berichtet Frau Franzen, dass es bei dem Besichtigungstermin der ADD und der Kreisverwaltung das Thema Wasserhäuschen aufkam. Jenes steht unter Denkmalschutz und muss daher noch geprüft werden. Der Obstlehrpfad muss barrierefrei sein. Dies wird mit der SGD und der amtlichen Seite noch einmal geklärt. Der Familiengerechte Spazierweg wurde in der Projektbeschreibung dargelegt. Der Rundweg hat eine Hauptroute und Abkürzungen sind über den Elsa-Schmitt-Turm möglich sowie die Erweiterungsoption Bachpfad. Die Grünmaßnahmen wurden zum Teil bereits bewilligt, der Sitzkreis, die Beleuchtung und die Hainbuchenhecke muss noch beantragt werden. Es wurde daraufhin gewiesen, dass es von Vorteil ist, wenn der Wendelsheimer Rundweg, das Wasserhäuschen und die Erneuerung am Ortseingang in einer Hand liegen und somit sich die Ortsgemeinde Wendelsheim sich den Elektroplaner spart. Nachdem alle Fragen beantwortet wurden, erging folgender Beschluss:

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beauftragt Frau Franzen vom Geographischen Planungsbüro die Förderung für den Rundweg in Höhe von 222.873,05 EUR zu beantragen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig, ohne Enthaltung Auch für diesen Auftrag bedankt sich Frau Franzen.

TOP 4 Bildung und Wahl der Ausschüsse gem. § 44 und § 45 GemO**a.) Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss****b.) Rechnungsprüfungsausschuss****c.) Bau- und Liegenschaftsausschuss****d.) Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss****e.) Fest-, Kultur- und Partnerschaftsausschuss****f.) Umlegungsausschuss****g.) Ehrenausschuss**

Die Anwesenden Ratsmitglieder haben sich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag geeinigt.

Der Ortsgemeinderat beschließt zunächst nach § 40 Abs. 5 GemO die offene Abstimmung.

Beschluss

Der Beschluss für eine offene Abstimmung ergeht einstimmig.

Ausschüsse der Ortsgemeinde Wendelsheim für 2024 bis 2029

Pos.	Funktion	Fraktion	Mitglied im Gemeinderat	Name	Funktion	Fraktion	Mitglied im Gemeinderat?	Name
------	----------	----------	-------------------------	------	----------	----------	--------------------------	------

Haupt-, Haushalts- & Finanzausschuss

(6 Mitglieder / nur Ratsmitglieder)

1	Mitglied	SPD	x	Marc Philipp Steinbacher	Stellvertreter	SPD	x	Frank Jungbluth
2	Mitglied	SPD	x	Dr. Patricia Hengstenberg	Stellvertreter	SPD	x	Jasmin Unger
3	Mitglied	CDU	x	Richard Roth	Stellvertreter	CDU	x	Stephan Hahn
4	Mitglied	CDU	x	Manfred Roth	Stellvertreter	CDU	x	Christian Wagner
5	Mitglied	FWG	x	Ingo Hahn	Stellvertreter	FWG	x	Kerstin Wolf
6	Mitglied	FWG	x	Steffen Bäder	Stellvertreter	FWG	x	Peter Hahn

Rechnungsprüfungsausschuss

(3 Mitglieder / nur Ratsmitglieder)

1	Mitglied	SPD	x	Gerda Zinser	Stellvertreter	SPD	x	Jasmin Unger
2	Mitglied	CDU	x	Joachim Groß	Stellvertreter	CDU	x	Stephan Hahn
3	Mitglied	FWG	x	Kerstin Wolf	Stellvertreter	FWG	x	Ingo Hahn

Bau- & Liegenschaftsausschuss

(6 Mitglieder / Ratsmitglieder oder wählbare Bürger / 50% der Mitglieder sollen Ratsmitglieder sein)

1	Mitglied	SPD	x	Marc Philipp Steinbacher	Stellvertreter	SPD		Micha Lehmann
2	Mitglied	SPD	x	Frank Jungbluth	Stellvertreter	SPD	x	Dr. Günter Gerhardt
3	Mitglied	CDU	x	Christian Wagner	Stellvertreter	CDU	x	Joachim Groß
4	Mitglied	CDU		Manuel Boldt	Stellvertreter	CDU	x	Stephan Hahn
5	Mitglied	FWG	x	Steffen Bäder	Stellvertreter	FWG	x	Ingo Hahn
6	Mitglied	FWG		Daniel Wolf	Stellvertreter	FWG		Stefan Schaus

Umwelt- & Landwirtschaftsausschuss

(6 Mitglieder / Ratsmitglieder oder wählbare Bürger / 50% der Mitglieder sollen Ratsmitglieder sein)

1	Mitglied	SPD	x	Jasmin Unger	Stellvertreter	SPD	x	Frank Jungbluth
2	Mitglied	SPD		Martin Hahn	Stellvertreter	SPD	x	Gerda Zinser
3	Mitglied	CDU	x	Joachim Groß	Stellvertreter	CDU	x	Richard Roth
4	Mitglied	CDU		Karin Wendt	Stellvertreter	CDU		Sabine Schumann-Hahn
5	Mitglied	FWG	x	Peter Hahn	Stellvertreter	FWG	x	Steffen Bäder
6	Mitglied	FWG		Patrick Schaus	Stellvertreter	FWG		Rainer Barth

Fest-, Kultur- & Partnerschaftsausschuss

(9 Mitglieder / Ratsmitglieder oder wählbare Bürger / 50% der Mitglieder sollen Ratsmitglieder sein)

1	Mitglied	SPD	x	Dr. Patricia Hengstenberg	Stellvertreter	SPD	x	Dr. Günter Gerhardt
2	Mitglied	SPD		Ramona Krüger	Stellvertreter	SPD	x	Gerda Zinser
3	Mitglied	SPD		Birgit Bicking	Stellvertreter	SPD	x	Frank Jungbluth
4	Mitglied	CDU	x	Christian Wagner	Stellvertreter	CDU	x	Joachim Groß
5	Mitglied	CDU		Tina Kern	Stellvertreter	CDU	x	Richard Roth
6	Mitglied	CDU		Sabine Schumann-Hahn	Stellvertreter	CDU		Karin Wendt
7	Mitglied	FWG	x	Ingo Hahn	Stellvertreter	FWG	x	Peter Hahn
8	Mitglied	FWG		Alexandra Horeysek	Stellvertreter	FWG		Karoline Hahn
9	Mitglied	FWG		Marius Steiners	Stellvertreter	FWG		Patrick Schaus

Umlegungsausschuss

(3 Mitglieder / nur Ratsmitglieder / plus weitere, externe Mitglieder)

1	Mitglied	SPD	x	Marc Philipp Steinbacher	Stellvertreter	SPD	x	Gerda Zinser
2	Mitglied	CDU	x	Joachim Groß	Stellvertreter	CDU	x	Richard Roth
3	Mitglied	FWG	x	Steffen Bäder	Stellvertreter	FWG	x	Ingo Hahn

Ehrenausschuss

(5 Mitglieder / Bürgermeisterin, Beigeordnete, Fraktionsvorsitzenden / 50% der Mitglieder sollen Ratsmitglieder sein)

1	Mitglied	SPD	x	Marc Philipp Steinbacher	Stellvertreter	SPD	x	Dr. Patricia Hengstenberg
2	Mitglied	CDU	x	Norbert Wagner	Stellvertreter	CDU	x	Richard Roth
3	Mitglied	CDU	x	Manfred Roth	Stellvertreter	CDU	x	Joachim Groß
4	Mitglied	FWG	x	Steffen Bäder	Stellvertreter	FWG	x	Peter Hahn
5	Mitglied	FWG	x	Ingo Hahn	Stellvertreter	FWG	x	Kerstin Wolf

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die Bildung aller Ausschüsse lt. Vorlage einstimmig.

TOP 5 Beschluss der neuen Hauptsatzung für die Ortsgemeinde Wendelsheim

- Beratung und Beschluss - Sachdarstellung

Erlass der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung von der Ortsgemeinde Wendelsheim liegt als Anlage der Niederschrift bei. Diese wird im Amtsblatt in der Kalenderwoche 31 veröffentlicht.

Beschluss

- Der Ortsgemeinderat beschließt den Erlass der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wendelsheim
- Der Ortsgemeinderat beschließt den Erlass zur Änderung der Hauptsatzung Wendelsheim zu den oben aufgeführten § 5

Beide Beschlüsse ergehen einstimmig, ohne Enthaltung

TOP 6 Sitzungsmanagementsystem More Rubin;

Gewährung eines Zuschusses an die Ratsmitglieder für die Anschaffung von Endgeräten

- Beratung und Beschluss - Sachdarstellung

Für das Sitzungsmanagementsystem ist ein Endgerät erforderlich. Die vorhandenen Geräte werden nach 5 Jahren nicht mehr aktualisiert. Den Ratsmitgliedern der Ortsgemeinde Wendelsheim soll für die Wahlzeit 2024 bis 2029 zur Fortführung des Sitzungsmanagementsystems More Rubin eine einmalige Kostenbeteiligung zur Anschaffung eines Endgerätes gewährt werden.

Beschlussvorschlag

Die Kostenbeteiligung beträgt 250,00 €.

Sollte ein Ratsmitglied vorzeitig ausscheiden, ist dieser Betrag anteilig zurück zu erstatten

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig, ohne Enthaltung

TOP 7 Aufhebung der Ausschreibung für das Gründach

Am Bushäuschen Neugasse

Neuausschreibung

Sachdarstellung

Die Ausschreibung wurde bei insgesamt 11 Firmen angefragt.

Es wurden 2 Angebote abgegeben.

Das günstigste Angebot mit brutto 8246,70 EUR liegt trotzdem über der Schätzung.

Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung der Dachdeckerfirmen aufzuheben
- Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung auf GalaBau Betriebe zu erweitern

Beide Beschlüsse ergehen einstimmig, ohne Enthaltung

Frau Franzen bedankt sich für den Auftrag.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Der Fraktionsvorsitzende Manfred Roth teilt mit, dass die Ratsmitglieder der CDU sich zu einer Fraktion zusammenschließen.

Der Fraktionsvorsitzende Marc Phillip Steinbacher teilt mit, dass die Ratsmitglieder der SPD Liste eine Fraktion bilden.

Der Fraktionsvorsitzende Stephan Hahn teilt mit, dass sich die Ratsmitglieder der FWG eine Fraktion bilden.

Weiterhin fragt ein Ratsmitglied nach dem Nachtragshaushalt an, ob dieser genehmigt wurde. Die Ortsbürgermeisterin Frau Christine Knuth bestätigt dies.

Ein Ratsmitglied bittet darum, dass bei der Beseitigung von Gräbern auf dem Friedhof auch das Fundament entfernt wird.

Ein Ratsmitglied regt an, dass zwischen dem Rathaus und dem Bushäuschen das Unkraut entfernt werden kann.

Christine Knuth teilt mit, dass die nächste Sitzung am 17.09.2024 um 19 Uhr stattfinden wird. Zu dieser Sitzung werden die Geschäftsführer des Mikroforumrings eingeladen um deren Projekt Photovoltaik und Geothermie vorzustellen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeisterin Christine Knuth den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:35 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzende) (Schriftführerin)

Niederschrift gefertigt am 24.07.2024

Verkehrsgefährdung an öffentlichen Straßen durch private Anpflanzungen, Straßenreinigungspflicht

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass Anpflanzungen (z. B. Hecken, Bäume, Sträucher) nicht angelegt werden dürfen bzw. beseitigt werden müssen, soweit sie den Verkehr behindern oder die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung oder in anderer Weise beeinträchtigen können (§ 27 Landesstraßengesetz).

Sofern Anpflanzungen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, sind folgende Punkte zu beachten:

- Anpflanzungen, die in Gehwege und auf Bürgersteige ragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 2,20 m zurückzuschneiden.
- Anpflanzungen, die bis in den Straßenkörper (auch Wirtschaftswege) hineinragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.
- Verkehrszeichen (auch Straßennamenschilder) sind freizuschneiden.
- Die Sicht an Kreuzungen und Einmündungen ist freizuhalten.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksbesitzer, die Verkehrssicherheit im Bereich ihres Grundstückes zu überprüfen und ggf. kurzfristig wiederherzustellen.

Ferner möchten wir aus gegebener Veranlassung auf die allgemeine Straßenreinigungspflicht hinweisen.

Nach den örtlichen Satzungen über die Reinigung öffentlicher Straßen hat die Reinigung grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu erfolgen. Diese Pflicht gilt auch für die Eigentümer unbebauter Grundstücke innerhalb der Ortslage. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind durch den Verursacher ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Gegebenenfalls kann die Reinigung von Amtswegen erfolgen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Verursachers bzw. derer, denen die Reinigungspflicht obliegt. Eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit mit Festsetzung einer Geldbuße ist ebenfalls möglich. Um Beachtung wird gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

-Örtliche Ordnungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Wendelsheim hat im Rahmen seiner Sitzung am 22.07.2024 die nachfolgende Hauptsatzung einstimmig beschlossen. Diese wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hauptsatzung der Gemeinde Wendelsheim vom 22.07.2024

Der Ortsgemeinderat hat der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) und des § 12 Abs. 2 der Landesverordnung über die Feldgeschworenen in Rheinland-Pfalz (Feldgeschworenenverordnung), die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO des Ortsgemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich befinden „Am Rathaus, Unterwendelsheim 64, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer, nicht in der Verantwortung der Gemeinde liegender Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch öffentlichen Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach Absatz 4. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Die Bürgerinnen und Bürger können nach Maßgabe des § 17 a GemO einen Bürgerentscheid über wichtige Gemeindeangelegenheiten beantragen.

§ 3

Ausschüsse des Ortsgemeinderates

(1) Der Ortsgemeinderat bildet folgende weitere Ausschüsse:

1. Haupt- Haushalts- und Finanzausschuss
2. Rechnungsprüfungsausschuss,
3. Bau- und Liegenschaftsausschuss
4. Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss
5. Fest-, Kultur- und Partnerschaftsausschuss
6. Ehrenausschuss
7. Umlegungsausschuss

(2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 haben 6 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter. Abweichend von Satz 1 besteht der Rechnungsprüfungsausschuss aus drei Mitgliedern und drei Stellvertretern. Der Ehrenausschuss besteht aus 9 Mitgliedern.

(3) Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses werden nach § 45 GemO aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt.

(4) Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gewählt

1. Bau- und Liegenschaftsausschuss
2. Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss
3. Fest- und Kultur- und Partnerschaftsausschuss

Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Ortsgemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

§ 4

Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse

(1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Ortsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Ortsgemeinderates soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister/ die Ortsbürgermeisterin & Beigeordnete mit Geschäftsbereich

(1) Auf den Ortsbürgermeister/ die Ortsbürgermeisterin wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.000,00 €;
2. Beigeordnete mit Geschäftsbereich können Aufträge und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.000,00 € in Absprache mit dem Ortsbürgermeister/ der Ortsbürgermeisterin vergeben.
3. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Ortsgemeinderates bis zu einer Wertgrenze von 200,00 €.

§ 6

Beigeordnete

(1) Die Gemeinde hat bis zu 2 Beigeordnete

(2) Für die Verwaltung der Ortsgemeinde werden bis zu 2 Geschäftsbereiche gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

§ 7

Aufwandsentschädigung für Mitglieder

des Ortsgemeinderates und für Ausschussmitglieder
Nachgewiesener Lohnausfall wird in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen.

Verdienstausfall wird auf Antrag in Form eines Durchschnittsatzes ersetzt, dessen Höhe vom Ortsgemeinderat festgesetzt wird. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstausfall nicht nachweisen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder durch Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates und Ausschussmitglieder erhalten 15,00 € Aufwandsentschädigung pro Sitzung.

§ 8

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin

(1) Der Ortsbürgermeister/ die Ortsbürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Die Aufwandsentschädigung kann nach § 12 Abs. 1 S. 2 KomAEVO um bis zu 10 % erhöht werden, wenn es die örtlichen Verhältnisse unter Berücksichtigung von Einwohnerzahl, Umfang der Beanspruchung und Schwierigkeit der Verwaltungsverhältnisse rechtfertigen. Bei Naturkatastrophen oder in sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen kann die Aufwandsentschädigung i. S. d. § 12 Abs. 1 S. 1 und 2 für den Zeitraum einer gesteigerten Inanspruchnahme um bis zu 50 % erhöht werden, sofern es zu einer erheblichen Mehrbeanspruchung des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin kommt; eine rückwirkende Erhöhung ist für max. drei Monate zulässig.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohn- bzw. Einkommensteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(3) Der Ortsbürgermeister, die Ortsbürgermeisterin wird gem. Beschluss vom 19.11.2019 im Umfang von 10 Stunden pro Woche freigestellt. Der Verdienstausfall wird ersetzt.

§ 9

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbür-

germeisters/ der Ortsbürgermeisterin nach § 12 Abs. 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister/ der Ortsbürgermeisterin zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 % der dem Ortsbürgermeister/ der Ortsbürgermeisterin zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.

(3) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohn- bzw. Einkommensteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohn- bzw. Einkommensteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 10

Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

(1) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge nach § 9 Abs. 2 Feldgeschworenenverordnung eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung wird in Höhe des jeweils maßgebenden Höchstsatzes je Stunde gewährt. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

§ 11

In-Kraft-Treten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 30.09.2009 und die Änderung hierzu vom 09.10.2014 außer Kraft.

Wendelsheim, den 22.07.2024

Gemeindeverwaltung Wendelsheim
Christine Knuth, Ortsbürgermeisterin

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO Satzungsbefugnis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1.) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2.) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.



Wöllstein

Ortsbürgermeister Johannes Brüchert

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein
Tel. 06703/960090, Fax 06703/960092
E-Mail: gemeinde@woellstein.de
Sprechzeiten: Die. 09.00 - 11.00 Uhr, Do. 16.30 bis 18.00 Uhr
Internet: www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Verkehrsfähigung an öffentlichen Straßen durch private Anpflanzungen, Straßenreinigungspflicht

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass Anpflanzungen (z. B. Hecken, Bäume, Sträucher) nicht angelegt werden dürfen

bzw. beseitigt werden müssen, soweit sie den Verkehr behindern oder die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung oder in anderer Weise beeinträchtigen können (§ 27 Landesstraßengesetz).

Sofern Anpflanzungen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Anpflanzungen, die in Gehwege und auf Bürgersteige ragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 2,20 m zurückzuschneiden.
2. Anpflanzungen, die bis in den Straßenkörper (auch Wirtschaftswege) hineinragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.
3. Verkehrszeichen (auch Straßennamenschilder) sind freizuschneiden.
4. Die Sicht an Kreuzungen und Einmündungen ist freizuhalten.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksbesitzer, die Verkehrssicherheit im Bereich ihres Grundstückes zu überprüfen und ggf. kurzfristig wiederherzustellen.

Ferner möchten wir aus gegebener Veranlassung auf die allgemeine Straßenreinigungspflicht hinweisen.

Nach den örtlichen Satzungen über die Reinigung öffentlicher Straßen hat die Reinigung grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu erfolgen. Diese Pflicht gilt auch für die Eigentümer unbebauter Grundstücke innerhalb der Ortslage. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind durch den Verursacher ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Gegebenenfalls kann die Reinigung von Amtswegen erfolgen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Verursachers bzw. derer, denen die Reinigungspflicht obliegt. Eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit mit Festsetzung einer Geldbuße ist ebenfalls möglich. Um Beachtung wird gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
-Örtliche Ordnungsbehörde-

Nichtamtliche Mitteilungen

Das Büro der Ortsgemeinde Wöllstein macht Sommerpause

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
das Büro der Ortsgemeinde Wöllstein ist vom 29. Juli bis 9. August geschlossen und nicht besetzt.

Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit bei dringenden Anliegen an die Verbandsgemeindeverwaltung
St. Floriansweg 8
55599 Gau-Bickelheim
Tel. 06703 3020

Ab 12. August sind wir wieder wie gewohnt für Sie da, die erste Sprechstunde nach der Sommerpause findet am Dienstag, den 13. August wie immer von 09.00 bis 11.00 Uhr statt.

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen einen schönen Sommer.

Ortsbürgermeister Johannes Brüchert und das Rathausteam

250 Jahre Freiherr von Langsdorff - Fahrt nach Lahr / Schwarzwald

Anlässlich des 250 jährigen Geburtstages des Forschungsreisenden **Georg Heinrich von Langsdorff (1774-1852) findet eine Ausstellung unter dem Titel „Die Langsdorff Expedition - Vor Deinen Augen“ in Lahr im Schwarzwald statt.**

Als Geburtsort des Freiherrn von Langsdorff steht die Ortsgemeinde Wöllstein in Kontakt mit der Stadt Lahr und hat eine Fahrt nach Lahr organisiert.

Die ganztägige Fahrt findet am Freitag, 6. September 2024 statt.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

08.00 Uhr	Abfahrt am Gemeindezentrum
11.00 Uhr	Ankunft und Empfang im Lahr
12.00 Uhr	Besichtigung Burg Hohengeroldsee und Mittagspause
15.00 Uhr	Besuch Stadtpark und Ausstellung Langsdorff
18.00 Uhr	Gemeinsamer Abschluss
20.00 Uhr	Rückfahrt nach Wöllstein (Ankunft ca. 23 Uhr)

Die Kosten für die Busfahrt übernimmt die Ortsgemeinde Wöllstein. Alle weiteren Kosten die vor Ort entstehen (Mittagessen, Abschluss etc.) sind selbst zu tragen.

Anmeldungen sind ab sofort möglich unter Tel. 06703-960090 oder per E-Mail: gemeinde@woellstein.de

Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Besuch aus der Partnergemeinde Barsac

Von Freitag, 19. Juli bis Dienstag, 23. Juli hatten wir Besuch aus unserer Partnergemeinde Barsac (Gironde). Gemeinsam mit unseren französischen Freunden haben wir ein tolles Wochenende verbracht,

viel erzählt, gelacht und das über alle Sprachgrenzen hinweg. Beim offiziellen Partnerschaftsabend im Gasthof Geheichnis wurde noch einmal an die langjährige Freundschaft zwischen Wöllstein und Barsac erinnert. Die offizielle Städtepartnerschaft besteht seit 1967 und wird mit jährlichen Besuchen gepflegt.



Bei einer Weinbergsrundfahrt lernten unsere Gäste die nähere Umgebung noch besser kennen und Wöllstein und Rheinhessen präsentierte sich im schönsten Sonnenschein. Beim anschließenden Grillabend wurde ausgelassen gefeiert und die französischen Gäste konnten sich von der großen Qualität der lokalen Weine, Biere und Spirituosen überzeugen.



Am Montag begeisterte Pfaffen-Schwabenheim alle Teilnehmer aufgrund seiner vielfältigen Kirchengeschichte als Ausflugsziel und ein Picknick rundete das Programm ab.

Am Abschiedsabend im Hof Kassermann wurde noch einmal in familiärer Atmosphäre zusammen gegessen, getrunken und gelacht, ehe es zum Abschied wieder hieß: Au revoir et à l'année prochaine!

Auf Wiedersehen und bis nächstes Jahr!

Haben Sie auch Interesse unsere Partnergemeinde Barsac kennenzulernen? Melden Sie sich gerne im Gemeindebüro!

Wöllsteiner Markt
5 Tage Lebensfreude, Genuss, Gemeinschaft

Freitag 30.08. – Dienstag 03.09.2024

TRADITIONELLER MARKTPLATZ
• am Gemeindezentrum mit Ständen und Fahrgeschäften (Freitag – Dienstag)

WEIN- UND GENUSSSTRASSE
• „Am Schloßstadien“ mit Winzern, Foodtrucks & mehr (Freitag – Sonntag)

Wöllsteiner Markt



Wonsheim

Ortsbürgermeister Jochen Emrich

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: rathaus@wonsheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
Internet: www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Wonsheim

- Öffentlicher Teil -

Datum: 08. Juli 2024
Ort: Rathaus Wonsheim
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:35 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:
Emrich, Jochen Anwesend

Beigeordnete:
1. Beigeordneter Mann, Udo Anwesend
2. Beigeordnete Scheel, Sigrid Anwesend

Ratsmitglieder:
Führ, Katja Anwesend
Gerhard, Hans-Jochen Anwesend
Höfler-Engelke, Heike Anwesend
Lahr, André Anwesend
Lukassowitz, Jochen Anwesend
Matheis, Berni Anwesend
Neuhaus, Mirco Anwesend
Scheel, Sigrid Anwesend
Schweitzer, Eva Maria Anwesend
Weeber, Johannes entschuldigt
Wiesel, Sascha Anwesend

Sonstige Anwesende:
VGV Herr Rocker
VGV Frau Weber (zugleich Schriftführung)

Kerstin Gradehandt
Benjamin Roos
Jürgen Trautwein
Achim Matthes
Wolfgang Gerhardt
Kai Stumpf

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder gem. § 30 Abs. 2 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 2 Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3 Ernennung des Ortsbürgermeisters gem. § 54 Abs. 1. GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Verteidigung und Einführung in das Amt gem. § 54 Abs. 1 und 2 GemO
4.1 Erster Beigeordneter
4.2 Zweiter Beigeordneter
- Beratung und Beschluss -
- TOP 5 Bildung der Ausschüsse gem. § 44 und § 45 GemO
a. Hauptausschuss
b. Haushalts- und Finanzausschuss
c. Rechnungsprüfungsausschuss
d. Landwirtschaftsausschuss
e. Umweltausschuss
f. Sport- und Kulturausschuss
g. Bau- und Liegenschaftsausschuss
h. Ausschuss für Digitalisierung
- Beratung und Beschluss -
- TOP 6 Verabschiedung der Mustergeschäftsordnung gem. § 37 GemO
- Beratung und Beschluss -
- TOP 7 Gehwegausbau Stein-Bockenheimer Str.im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes, Beratung und Beschlussfassung
- Beratung und Beschluss -
- TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Jochen Emrich eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Bgm. Rocker. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder gem. § 30 Abs. 2 GemO

Gem. §30 Abs.2 GemO verpflichtet der geschäftsführende Ortsbürgermeister Emrich die Ratsmitglieder namens der Gemeinde durch Handschlag und weist auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten hin.

Ratsmitglieder üben ein Ehrenamt im Sinne von §18 GemO aus. Herr Emrich weist besonders auf die Vertrauens- und Verschwiegenheitspflicht hin.

TOP 2 Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Herr Emrich spricht den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern Dank und Anerkennung für die geleistete Tätigkeit und stets konstruktive Zusammenarbeit im OG-Rat zum Wohle der Allgemeinheit aus. Er überreicht allen ausscheidenden Ratsmitgliedern eine Dankesurkunde der Ortsgemeinde und ein Präsent.

TOP 3 Ernennung des Ortsbürgermeisters gem. § 54 Abs. 1. GemO

Der 1. Beigeordnete Udo Mann ernennt Herrn Ortsbürgermeister Emrich erneut zum Ortsbürgermeister, verliest die Ernennungsurkunde und überreicht ihm diese.

TOP 4 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Verteidigung und Einführung in das Amt gem. § 54 Abs. 1 und 2 GemO

4.1 Erster Beigeordneter

4.2 Zweiter Beigeordneter

Ortsbürgermeister Emrich erläutert, dass die Beigeordneten stets durch Stimmzettel in geheimer Wahl in öffentlicher Sitzung zu wählen sind. Er bittet um entsprechende Wahlvorschläge.

Herr Berni Matheis schlägt Herrn Udo Mann für das Ehrenamt des 1. Beigeordneten vor.

Frau Eva-Maria Schweitzer schlägt Frau Sigrid Scheel für das Ehrenamt der 2. Beigeordneten vor.

Unter der Leitung von Herrn Sascha Wiesel und Herr Berni Matheis erfolgt anschließend die geheime Wahl.

4.1 Erste/r Beigeordnete/r

Von den 11 gültigen Stimmen entfallen 11 Stimmen auf Herrn Udo Mann, so dass Herr Udo Mann zum 1. Beigeordneten der OG Wonsheim gewählt ist. Über die Wahlhandlung wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Im Anschluss wird Herr Udo Mann durch Aushändigung der Ernennungsurkunde erneut zum 1. Beigeordneten der OG Wonsheim ernannt. Es erfolgt die Amtseinführung des 1. Beigeordneten durch den Ortsbürgermeister.

4.2 Zweite/r Beigeordnete/r

Von den 11 gültigen Stimmen entfallen 10 Stimmen auf Frau Sigrid Scheel, so dass Frau Scheel zur 2. Beigeordneten der OG Wonsheim gewählt ist. Über die Wahlhandlung wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Im Anschluss wird Frau Sigrid Scheel durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zur 2. Beigeordneten der OG Wonsheim ernannt. Es erfolgt die Amtseinführung und Vereidigung der neuen 2. Beigeordneten durch den Ortsbürgermeister.

TOP 5 Bildung der Ausschüsse gem. § 44 und § 45 GemO

a. Hauptausschuss

b. Haushalts- und Finanzausschuss

c. Rechnungsprüfungsausschuss

d. Landwirtschaftsausschuss

e. Umweltausschuss

f. Sport- und Kulturausschuss

g. Bau- und Liegenschaftsausschuss

h. Ausschuss für Digitalisierung

Die Anwesenden Ratsmitglieder haben sich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag verständigt.

Der Ortsgemeinderat beschließt zunächst nach §40, Abs. 5 GemO die offene Abstimmung

Beschluss

Der Beschluss für eine offene Abstimmung ergeht einstimmig
Der Wahlvorschlag lautet wie folgt:

	Ausschuss	Mitglieder	Stellvertreter
5a)	Hauptausschuss	Berni Matheis Mirco Neuhaus Jochen Lukassowitz Katja Führ Eva-Maria Schweitzer	Hans-Jochen Gerhardt Sascha Wiesel André Lahr Heike Höfler-Engelke Johannes Weeber
5b)	Haushalts- und Finanzausschuss	Mirco Neuhaus Jochen Lukassowitz Hans-Jochen Gerhardt Judith Klein Heiko Gradehandt	Berni Matheis Sascha Wiesel Eva-Maria Schweitzer Sandra Mann Isabell Weeber
5c)	Rechnungsprüfungsausschuss	Mirco Neuhaus Jochen Lukassowitz Hans-Jochen Gerhardt Judith Klein Heiko Gradehandt	Berni Matheis Sascha Wiesel Eva-Maria Schweitzer Sandra Mann Isabell Weeber
5d)	Landwirtschaftsausschuss	Hans-Jochen Gerhardt Berni Matheis Katja Führ Heike Höfler-Engelke Gernot Achenbach Frederik Emrich Willibald Marx	Jochen Lukassowitz Sascha Wiesel Johannes Weeber André Lahr Nicole Huf Frank Achenbach Walter Simon
5e)	Umweltausschuss	Hans-Jochen Gerhardt Berni Matheis Katja Führ Heike Höfler-Engelke Gernot Achenbach	Jochen Lukassowitz Sascha Wiesel Johannes Weeber André Lahr Nicole Huf

		Frederik Emrich Willibald Marx	Frank Achenbach Walter Simon
5f)	Sport- und Kulturausschuss	Mirco Neuhaus Johannes Weeber Heike Höfler-Engelke Eva-Maria Schweitzer Carmen Reinders Benjamin Roos Thea Müller	Hans-Jochen Gerhardt Jochen Lukassowitz Katja Führ Berni Matheis Tim Friederich Wolfgang Gerhardt Angelika Roos
5g)	Bau- und Liegenschaftsausschuss	Sascha Wiesel Berni Matheis André Lahr Jochen Lukassowitz Denis Kern Jürgen Trautwein Friedrich Reinhardt	Hans-Jochen Gerhardt Mirco Neuhaus Eva-Maria Schweitzer Heike Höfler-Engelke Walter Simon Benjamin Roos Wolfgang Gerhardt
5h)	Ausschuss für Digitalisierung	Jochen Lukassowitz Sascha Wiesel Johannes Weeber Tim Friederich Wolfgang Gerhardt	Mirco Neuhaus Eva-Maria Schweitzer André Lahr Achim Matthes Jürgen Trautwein

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die Bildung aller Ausschüsse lt. Vorliegendem Wahlvorschlag einstimmig.

TOP 6 Verabschiedung der Mustergeschäftsordnung gem. § 37 GemO

Sachdarstellung

Gem. § 37 Abs. 2 der GemO ist die Geltung der Geschäftsordnung auf die jeweilige Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt. Nach der Neuwahl hat der Gemeinderat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen.

In Rheinland-Pfalz ist es gängige Praxis, dass die Stadt- und Gemeinderäte die Mustergeschäftsordnung übernehmen. Dies ist auch bisherige Vorgehensweise im Gemeinderat der OG Wonsheim.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Wöllstein empfiehlt daher dem Gemeinderat Wonsheim nachdrücklich ebenfalls die Beschlussfassung dieser Mustergeschäftsordnung. Der Beschluss hierzu muss mindestens mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erfolgen. Die Mustergeschäftsordnung gilt automatisch, ohne dass es eines Beschlusses des Gemeinderates bedarf, wenn innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl, d. h. bis zum 09.12.2024, der Gemeinderat keine eigene Geschäftsordnung nach § 37 Abs. 1 der GemO beschlossen hat.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Bestimmungen der GemO die Mustergeschäftsordnung, die sich in der abgelaufenen Wahlperiode bewährt hat. Beschluss Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 7 Gehwegausbau Stein-Bockenheimer Straße im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes, Beratung und Beschlussfassung

Da hierfür bisher keine Angebote vorliegen, bittet die Verwaltung den Gemeinderat um Vertagung bis zur nächsten Ratssitzung im September 2024.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

In der VG-Verwaltung werden durch die Kommunal-Akademie für alle Ratsmitglieder Inhaus-Seminare als Einstieg in die Thematik der Kommunalarbeit angeboten. Es sind vier Termine je 3 Std. vorgesehen, beginnend ab November 2024.

Außerdem besteht das Angebot zur Teilnahme Wochenseminaren (5-tägig) zu kommunalrechtlichen Themen.

Am 13.09.2024 findet die diesjährige Seniorenfahrt statt mit dem Ziel Braunfels/Hessen (Schlossbesichtigung/Abschluss im Brauhaus in Idstein)

Die Ortsgemeinde erhielt durch die VG die Mitteilung, dass im Rahmen des Kipki-Programms die Isolierung der Obergeschossdecke im Rathaus mit einer Fördersumme i.H. € 20.000,00 genehmigt ist.

Herr Tronnier (Lübeck) hat aus dem Nachlass seines Urgroßvaters der OG ein Schriftstück zur Verfügung gestellt über die ev. Kirche/Pfarrhaus. Herr Emrich hat bereits eine Kopie zur weiteren Verwendung an die ev. Kirche weitergeleitet.

Erneut wurde Schutt in der Gemarkung abgeladen. Aufgrund einer angekündigten geplanten Gebührenänderung durch die Kreisverwaltung ist damit zu rechnen, dass derartige Vergehen in den nächsten Jahren zunehmen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Jochen Emrich die Sitzung um 19.35 Uhr

Unterschriften:
(Vorsitzender) (Schriftführer)
Niederschrift gefertigt am 17.07.2024

Verkehrgefährdung an öffentlichen Straßen durch private Anpflanzungen, Straßenreinigungspflicht

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass Anpflanzungen (z. B. Hecken, Bäume, Sträucher) nicht angelegt werden dürfen bzw. beseitigt werden müssen, soweit sie den Verkehr behindern oder die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung oder in anderer Weise beeinträchtigen können (§ 27 Landesstraßengesetz).

Sofern Anpflanzungen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Anpflanzungen, die in Gehwege und auf Bürgersteige ragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 2,20 m zurückzuschneiden.
2. Anpflanzungen, die bis in den Straßenkörper (auch Wirtschaftswege) hineinragen, sind bis zu einer lichten Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.
3. Verkehrszeichen (auch Straßennamenschilder) sind freizuschneiden.
4. Die Sicht an Kreuzungen und Einmündungen ist freizuhalten.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksbesitzer, die Verkehrssicherheit im Bereich ihres Grundstückes zu überprüfen und ggf. kurzfristig wiederherzustellen. Ferner möchten wir aus gegebener Veranlassung auf die allgemeine Straßenreinigungspflicht hinweisen.

Nach den örtlichen Satzungen über die Reinigung öffentlicher Straßen hat die Reinigung grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu erfolgen. Diese Pflicht gilt auch für die Eigentümer unbebauter Grundstücke innerhalb der Ortslage. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind durch den Verursacher

ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Gegebenenfalls kann die Reinigung von Amtswegen erfolgen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Verursachers bzw. derer, denen die Reinigungspflicht obliegt. Eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit mit Festsetzung einer Geldbuße ist ebenfalls möglich. Um Beachtung wird gebeten.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
-Örtliche Ordnungsbehörde-

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgruppe Wißberg

Pfarrer: Bernhard Hock

Pfarrvikar: Olaf Schneider

Mittelgasse 26; Gau-Weinheim Tel: 0175/9621977

Pfarrbüro Gau-Bickelheim, Kirchweg 1

Tel.: 06701/494 e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

Pfarrbüro Wörrstadt, Pariser Str. 44

Tel: 06732/3855 e-mail: pfarramt-woerrstadt@gmx.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag von 9:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag von 16:00 - 18:00 Uhr

Gottesdienstordnung

Freitag, 2. Aug. 2024

18:30 Uhr Gau-Bickelheim Eucharistiefeier anschl. musikalische Anbetung bis 20 Uhr

Samstag, 3. Aug. 2024

18:30 Uhr Gau-Weinheim Eucharistiefeier

Sonntag, 4. Aug. 2024

09:30 Uhr Gau-Bickelheim Eucharistiefeier

Montag, 5. Aug. 2024

18:00 Uhr Partenheim kein Rosenkranzgebet

18:30 Uhr Partenheim Eucharistiefeier entfällt

Dienstag, 6. Aug. 2024

18:30 Uhr Vendersheim Eucharistiefeier entfällt

Mittwoch, 7. Aug. 2024

18:30 Uhr Gau-Weinheim Eucharistiefeier entfällt

20:00 Uhr Gau-Bickelheim Eucharistische Anbetung mit Lobpreis und Rosenkranzgebet

Freitag, 9. Aug. 2024

18:30 Uhr Gau-Bickelheim Eucharistiefeier entfällt

Evangelische Kirchengemeinden Wallertheim und Gau-Bickelheim

Pfarrerin Anke Feuerstake Tel. 0 67 32 - 600 06 50

Mail: Anke.Feuerstake@ekhn.de

Öffnungszeiten Ev. Gemeindebüro Wörrstadt, Hermannstr. 45, Tel. 06732-8509

Dienstag: 14 – 16 Uhr, Mittwoch: 14 – 17 Uhr,

Donnerstag: 10:30 – 12 Uhr

E-Mail-Adresse:

Kirchengemeinde.Wallertheim@ekhn.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 4.8.24

10.15 Uhr Gottesdienst in Gau- Bickelheim (Pfarrerin Feuerstake)

Vorankündigung:**Sonntag, 11.8.24**

10.00 Uhr Gottesdienst in Gau- Weinheim (Prädikantin Paechnatz)

Information:

Durch einen Redaktionswechsel verschiebt sich die Auslieferung des „Kerscheblättsches“ auf Ende August, sodass es dann wieder mit neuen Berichten aus und um die Kirchengemeinden erscheint.

Gemeindearbeit:

Kinderchorproben Montags von 15:30 bis 16:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Kirchenchorproben Dienstags um 20:15 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Die Krabbelgruppe trifft sich Mittwochs um 10 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Ev. Kirchengemeinde Gumbsheim

Kirchengemeinden Gumbsheim und Volxheim:

In seelsorgerlichen oder Trauerfällen wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Annette Stegmann, Tel: 06731-8161, E-Mail: Annette.Stegmann@ekhn.de

(Siehe auch Homepage Volxheim: <https://volxheim.ekhn.de/startseite.html>)

Evangelisches Pfarramt

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags 09:00 – 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr.

Wochenspruch – 10. Sonntag nach Trinitatis (Israelsonntag)

Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat! (Psalm 33,12).

Nächste Gottesdienste/Sommertagesdienste in den Ev. Kirchengemeinden Gumbsheim, Volxheim und Wöllstein

Sonntag, 04.08.2024

10:15 Uhr Sommergottesdienst in **Volxheim**, mit Taufe (Pfr. Hantsch)

Sonntag, 11.08.2024

10:15 Uhr Sommergottesdienst in **Wöllstein** (Pfr. Hantsch)

Sonntag, 18.08.2024

10:15 Uhr Sommergottesdienst in **Gumbsheim** (Pfr. Hantsch)

Sonntag, 25.08.2024

10:15 Uhr Sommergottesdienst in **Volxheim** (Pfr. Hantsch)

Spende zum 150-jährigen Jubiläum der Gumbsheimer Kirche

Anlässlich des 150-jährigen Jubiläums unserer Gumbsheimer Kirche wollen wir endlich die bisher fehlende Toilette in unserer Kirche errichten, um die Kirche für Gottesdienste und Veranstaltungen in Zukunft attraktiv zu halten. Wir freuen uns über jede finanzielle Unterstützung bei diesem Projekt.

Das Spendenkonto lautet wie folgt:

Ev. Regionalverwaltung Rheinhessen, Alzey, Volksbank Alzey-Worms, BIC: GENODE61AZY, IBAN: DE57 5509 1200 0000 2645 04.

In dringenden seelsorgerlichen oder Trauerfällen wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Annette Stegmann, Tel: 06731-8161, E-Mail: Annette.Stegmann@ekhn.de

Evangelische Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim, Stein-Bockenheim und Eckelsheim

Liturgischer Kalender für 10. Sonntag nach Trinitatis, den 4. August 2024

Gottesdienstordnung am 10. Sonntag nach Trinitatis, 4. August 2024

Wohl dem Volk, dessen Gott der HERR ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat!. (Psalm 33,12)

Lied: 290 oder 429

Sonntag, den 4. August 2024

10:15 Uhr Gottesdienst in Siefersheim, Prädikantin Gerhardt

Bitte beachten Sie auch unsere Schaukästen. Dort finden Sie aktuelle Änderungen.

Die Siefersheimer Krabbelgruppe

trifft sich jeden Dienstag von 10:00 - 12:00 Uhr im evang. Gemeindefaal in Siefersheim (Kirchgasse 3, im Hof hinten rechts).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Sandra Tank (Tel.: 0170-4695929).

Die Wonsheimer Krabbelgruppe

trifft sich alle 14 Tage montags im evang. Gemeindehaus in Wonsheim ab 15:00 Uhr.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Janina Popp (0151-5251 2422).

Seit September läuten in allen vier Kirchengemeinden mittwochs die Glocken um 19:00 Uhr zum Zeichen des Friedens. Wir laden alle dazu ein, für einen Moment innezuhalten und in einem stillen Gebet um Frieden zu bitten.

Der **Frauenkreis** trifft sich regelmäßig jeden 2. Donnerstag um 14:30 Uhr im Evangelischen Gemeindefaal in Siefersheim. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

Einmal im Monat bieten wir einen Kindergottesdienst für alle Kinder aus unseren vier Kirchengemeinden in Siefersheim an. Bitte melden Sie sich bei Frau Kohout (Tel. 0176-325665770) oder bei Frau Paulus-Nowak (Tel. 4415), um Näheres zu erfahren.

Sprechstunden im Pfarrbüro:

Während der Schulzeit:

dienstags von 10:00 – 12:00 Uhr und

donnerstags von 17:00 – 19:00 Uhr

In den Schulferien:

donnerstags von 17:00 – 19:00 Uhr

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten zur Verfügung.

Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: kirchengemeinde.wonsheim@ekhn.de

Pfarrer Johannes Mankel

Tel.: 0176-4248 1579 oder Email: Johannes.Mankel@ekhn.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Susanne Schopp

Konzert in der Kirche



Zum wiederholten Male hatte die evang. Kirchengemeinde Siefersheim zu einem Konzert mit dem beliebten Duo „Pretty Lies Light“ eingeladen und viele Besucher kamen. Die beiden Vollblutmusiker Frank Bangert am Keyboard und der Trommel und Jochen Günther an den Gitarren hatten mit der Auswahl ihrer Stücke die richtige Wahl getroffen. Einfühlsame Songs, bekannte Oldies und die humorvolle Anmoderation erreichten Ohr und Herz.

Bereits beim ersten Beatlessong sprang der Funke über und die Begeisterung des Publikums war hör- und spürbar.

In der Pause überraschte der Kirchenvorstand mit Lavendelsekt und Knabbereien.

Auch der zweite Teil des Konzertes stand im Zeichen altbekannter und beliebter Interpreten, wie z. B. Beatles, Simon and Garfunkel, Bob Dylan, Supertramp oder Bob Marley, die zum Mitsingen und -klatschen geradezu aufforderten.

Mit stehenden Ovationen dankten die Besucher den beiden Künstlern, die erst nach mehreren Zugaben das Konzert beendeten.

Ev. Kirchengemeinde Wöllstein

Pfarrer Albert Hantsch, Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email Pfarrer: albert.hantsch@ekhn.de

Email Pfarrbüro: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags von 09:00 – 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr

Wochenspruch – 10. Sonntag nach Trinitatis (Israelsonntag)

Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat! (Psalm 33,12).

Nächste Gottesdienste/Sommertagesdienste in den Ev. Kirchengemeinden Gumbsheim, Volxheim und Wöllstein

Sonntag, 04.08.2024

10:15 Uhr Sommergottesdienst in **Volxheim**, mit Taufe (Pfr. Hantsch)

Sonntag, 11.08.2024

10:15 Uhr Sommergottesdienst in **Wöllstein** (Pfr. Hantsch)

Sonntag, 18.08.2024

10:15 Uhr Sommergottesdienst in **Gumbsheim** (Pfr. Hantsch)

Sonntag, 25.08.2024

10:15 Uhr Sommergottesdienst in **Volxheim** (Pfr. Hantsch)

Katholische Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“

St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbsheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18 Uhr bis 20 Uhr, mittwochs von 11 Uhr - 13 Uhr u. freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr
Tel. 06709/429, Fax 06709/911154
pfarramt@kirchen-fuerfeld.de, www.kirchen-fuerfeld.de

Termine und Gottesdienste

Donnerstag, 1. August - Hl. Alfons Maria von Liguori und Hl. Petrus Faber

18.30 Uhr Wö Rosenkranz

Sonntag, 4. August

9 Uhr NB Messe mit Taufe von Luis Lemmert

10.30 Uhr Ti Familienmesse mit Ehrenspiel im Höfchen

Montag, 5. August - Weihetag der Basilika Maria Maggiore in Rom

18.30 Uhr Wö Messe

Mittwoch, 7. August - Hl. Kajetan

9.30 Uhr FÜ Messe

Donnerstag, 8. August - Hl. Dominikus

18.30 Uhr Wö Rosenkranz

Aktuelles in der Pfarrgruppe

Aktuelles:

1. Ferien: Wir wünschen allen eine erholsame Ferienzeit, besonders den Schüler: innen, Lehrer: innen und Eltern, die auch mal froh sind, sich nicht um Hausaufgaben o. Klassenarbeiten sorgen zu müssen. In den Gottesdienst kann man allerdings immer gehen, denn Dank an Gott ist nie fehlplatziert!

2. Erreichbarkeit: Wenn Sie im Büro unter der Nummer 06709/429 keinen erreichen, bitte unbedingt auf den Anrufbeantworter sprechen, Namen und Anliegen mitteilen! Sie können auch versuchen, unsere Pensionäre zu erreichen: Pfr. Schäfer 06709/ 911107 oder Pfr. Weeber 06709/911630

3. Ökumene: Wir erinnern an das nächste Friedensgebet. Es findet am 21. 8. um 19 h in Siefersheim an/in der kath. Kirche statt. Beten macht bewusst und ändert so das Bewusstsein. Wir machen uns bewusst, dass Frieden immer möglich ist und nähren unsere Sehnsucht nach Frieden.

4. Predigten: Sie finden weiterhin auch eine Sonntagspredigt im Internet auf unserer Homepage unter Aktuelles – Predigten!

5. Besonderer Gottesdienst: Am Sonntag findet die Familienmesse im Reiterhöfchen in Tiefenthal statt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Die Gruppe Ehrenspiel hat die Gestaltung übernommen. Schon jetzt danken wir für den Einsatz!

Familienmesse im Höfchen in Tiefenthal



Ist das weit! Ob ich rechtzeitig ankomme?

Am 4. August um 10.30 h im Reiterhöfchen in Tiefenthal mit der Gruppe Ehrenspiel. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

**Pfr. H. Todisco und die Pfarrgruppe
Rhein Hessische Schweiz**

Aus Vereinen und Verbänden

Gau-Bickelheim

SommerSpätLese

der Katholischen Öffentlichen Bücherei
Gau-Bickelheim

Montags um 20 Uhr
im Hof des Bürgerhauses Am Römer 6

05. August 2024

Pitt Elben & Ruth Bartelmes

Szenische Lesung aus „Zaunkönigszeit“, einer Zeitreise
in die 60-er Jahre plus Postkartengeschichten

Die Veranstaltung findet im Freien statt, bei Regen im Bürgerhaus und ist wie immer kostenfrei - über Spenden zum Erwerb neuer Medien freuen wir uns.

Wir hoffen auf viele Gäste - ab 16 Jahre.

In den Ferien findet keine Ausleihe statt.



LandFrauen Gau-Bickelheim aktuell

1. Dorf-Flohmarkt

am Sonntag, 25. August 2024 von 13.30-17.00 Uhr

Wir laden sehr herzlich zum 1. Dorf-Flohmarkt auf dem RÖMER und im Hof des Bürgerhauses ein. Anbieter aus den Dorfstraßen, die zum RÖMER hinführen können sich ebenfalls gerne anschließen.

Ab 14.00 Uhr ist das LandFrauen-Café im Bürgerhaus geöffnet.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung!

- Bitte anmelden bei A. Bornheimer, Tel.: 7448.

LandFrauen Gau-Bickelheim aktuell

Herzliche Einladung zu unserem diesjährigen Jahresausflug in den Odenwald

Liebe LandFrauen, liebe Landmänner!

Wir starten am Freitag, dem 30. August, um 8.00 Uhr am Römer. Unser Tagesprogramm führt uns - nach einem ausgiebigen LandFrauen-Frühstück an einem Rastplatz - zunächst nach Buchen-Eberstadt, dort haben wir eine Führung in der Eberstädter Tropfsteinhöhle (ca. 1 Stunde). Danach ist die Weiterfahrt nach Birkenau-Hornbach vorgesehen - im Café Orchidee der Familie Netzer können wir bei Kaffee und Kuchen entspannen und werden einiges über die Pflege der wunderschönen Pflanzen erfahren.

Nach der Heimfahrt durch den Odenwald machen wir unsere Abschlussrast im Brauhaus „12 Apostel“ direkt neben dem Wormser Dom. Ankunft in Gau-Bickelheim ist ca. 20.00 Uhr.

Die Unkosten belaufen sich auf 44,00 € (= Busfahrt, Führung Tropfsteinhöhle, Führung, Kaffee und Kuchen im Café Orchidee).

Wer mitfahren möchte, kann sich ab sofort gerne über unsere WhatsApp-Gruppe anmelden oder auch unter Tel. 7448.

Nach den eingegangenen Anmeldungen wird der Betrag von den „Laufmädels“ kassiert.

Wir wünschen allen schöne Sommerferien - Euer Vorstand

Weinwandersonner



am 04.08.2024, ab 11:00 Uhr

Am kommenden Sonntag beteiligen sich die „Beckelemer Graue“ erstmals am diesjährigen Weinwandersonner. Unter dem Motto „Heute blau, und morgen blau, ansonsten immer Grau“ bieten wir den Besucherinnen und Besuchern ein reichhaltiges

Angebot an Getränken und Speisen. Wir freuen uns auf viele Gäste ... Die Grauen

Wöllstein



Rasse-Geflügel-Zucht-Verein
WÖLLSTEIN · SIEFERSHEIM

Neues aus dem Verein

02.08.2024 **Versammlung im Vereinsheim 20.00 Uhr**

03.08.2024 **Arbeitseinsatz auf dem Vereinsgelände**

Neue Mitglieder sind immer willkommen!

Infos und Anmeldung bei:

Norbert Seibert, 1. Vorsitzender • Tel. 0170-6052985

Landfrühstück im Rathaus

Das beliebte Landfrühstück findet wieder im Rathaus Wöllstein statt. Am 07.08.24 von 9.30Uhr bis 11.30 Uhr.

Anmeldung bitte bis 03.08.24 bei Elvira Anspach unter der Nummer (06703) 2116

160 Jahre Katholischer Kirchenchor Cäcilia Wöllstein

Am 07. Juli 2024 feierte der Kath. Kirchenchor Cäcilia 1864 seinen traditionellen Jahrgottesdienst und gleichzeitig den 160. Geburtstag. Die Vorsitzende Regina Müller konnte zahlreiche Gottesdienstbesucher begrüßen und gab einen kurzen Rückblick auf die Aktivitäten des Chores im Jahr 2023. So hat sich der Kirchenchor 48mal zu Proben, 2mal zu Projekttagen getroffen und zu insgesamt 11 verschiedenen Veranstaltungen gesungen.



Der Chor hat aktuell 34 aktive Mitglieder. Chorleiter und Organist ist Daniel Speer. Regina Müller bedankte sich bei Herrn Speer und den passiven Mitgliedern für ihre Unterstützung der Chorarbeit. Der Gottesdienst wurde vom Kirchenchor gestaltet und der Gemeindegottesang zum Teil mehrstimmig begleitet. Pfarrer Todisco hat daran erinnert, dass ein Geburtstag ein Anlass ist, um Gott zu danken und weiterhin um seinen Segen zu bitten.

Im Laufe von 160 Jahren haben sich eine große Anzahl von Gläubigen im Chor engagiert und das auch in sehr schwierigen Zeiten. Auch zum Gedenken an sie findet dieser jährliche Gottesdienst statt.

Zum Abschluss bedankte sich Regina Müller bei allen, die den Gottesdienst mitgestaltet haben.

Sie gab noch Hinweise auf das nächste Event:

Adventskonzert am 08. Dezember 2024 in der **Kath. Kirche St. Remigius Wöllstein**, u.a. mit dem **Musikverein Roxheim**.

Halten Sie sich diesen Termin frei. Wir freuen uns, Sie begrüßen zu können. Nach dem Gottesdienst wurde bei Sonnenschein und angenehmer Temperatur gefeiert. Danke an alle Helfer*innen.

Sie sind herzlich zu unseren Chorproben eingeladen:

Donnerstag - 19.30 Uhr im Remigiusheim, neben der Kath. Kirche St. Remigius Wöllstein

*Regina Müller für den Vorstand
Kirchenchor Cäcilia 1864 Wöllstein*

Einladung der AWO Wendelsheim

Zu unserem Senioren Nachmittag am 03. August 2024 um 14 Uhr in der Gemeindehalle Wendelsheim laden wir alle Senioren der Gemeinde, sowie Gäste recht herzlich ein.

Machen sie einen Probe Besuch bei uns, denn wir die Awo wollen ein Begegnungsort für ältere Menschen sein. Sie sollten nicht einsam sein, sondern einen fröhlichen Nachmittag bei uns verbringen bei Singen

- seniorengerechte Gymnastik, einen unterhaltsamen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen.

Auf Euer Kommen freut sich das AWO Team.



Ortsverband Wöllstein

Einladung zur VdK-Plauderstube

Die Sommerpause geht zu Ende, der VdK-Ortsverband Wöllstein lädt am **Montag, 12. August 2024 um 14.00 Uhr** wieder zur **Plauderstube in das Haus der Begegnung ein**.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit vielen Besucherinnen und Besuchern.

TuS Wöllstein

1. Fitnessstag beim TuS Wöllstein

Power dich aus und lasse deine Muskeln beim intensiven Ganzkörpertraining arbeiten und entspanne sie im Anschluss wieder! Am Sonntag, den **01.09.2024** findet der erste Fitnessstag statt.

Ab **09:30 Uhr** startet das Meet&Greet in der Grundschulturnhalle in Wöllstein zum gemütlichen Eintreffen in der Halle. Von **10 bis 12 Uhr** geben wir Vollgas und kommen zuerst richtig ins Schwitzen, bevor wir anschließend unser Herz-Kreislauf-System langsam runterfahren! Tanke zwischendurch Kraft bei einem **Erschfrischungsgetränk** und nutze am Ende außerdem die Möglichkeit bei unserem „Fit&Vital“-**Gewinnspiel** tolle Preise zu gewinnen!

Teilnahmegebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 30 €.

Runter von der Couch und rein in die Turnschuhe! Bist du dabei?

Dann melde dich bitte bis 25.08.24 unter: fitness-sandra@gmx.de.
(bearenzte Teilnehmerzahl)

Wonsheim

Gesangverein Sängerbund 1882 Wonsheim e.V.

Danken möchten wir nochmal gerne dafür, dass Nikolai Cernavin die Fotos zur Ehrungsfeier gemacht hat und uns diese zur Verfügung gestellt hat.



Zudem gilt unser Dank Bürgermeister Jochen Emrich für seine wertschätzende Ansprache zur Feier.

Was sonst noch interessiert

Energietipp der

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energieausweise verlieren nach 10 Jahren Gültigkeit

Eigentümer, die 2014 oder davor einen Energieausweis für ihr Gebäude erstellen ließen, müssen ihn erneuern, sobald sie ihr Haus oder eine Wohnung darin neu vermieten oder verkaufen wollen. Auch Eigentümergemeinschaften brauchen einen aktuellen Energieausweis für das gesamte Gebäude, sobald eine Wohnung einen neuen Mieter oder Käufer erwartet.

Der Energieausweis ermöglicht es potenziellen Käufern oder Mietern die energetische Qualität eines Gebäudes zu bewerten. Er unterscheidet die Effizienzklassen A bis G, wobei Klasse „A“ energetisch besonders gute Gebäude kennzeichnet, während Klasse „G“ einem Gebäude eine schlechte energetische Wirksamkeit bescheinigt. Die konkreten Energiekosten sagt der Energieausweis jedoch nicht vorher, da er weder den individuellen Einfluss der Bewohner noch die Preise des jeweiligen Energieträgers berücksichtigt.

Eigenheimbesitzer, die ihr Haus weder verkaufen noch vermieten wollen, benötigen keinen Energieausweis. Alle anderen begehen eine Ordnungswidrigkeit, für die ein Bußgeld verhängt werden kann, wenn sie den Interessenten keinen vorlegen.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet Miet- oder Kaufinteressenten Hilfestellung bei der Bewertung der Angaben im Energieausweis an. Zudem berät sie Hauseigentümer bei der Frage, ob ein Energieausweis erforderlich und welcher Energieausweis in ihrem Falle geeignet ist. Die Energieausweise selbst werden im Rahmen unserer Energieberatung **nicht** ausgestellt.

Der Energieberater hat **am Montag, den 19.08.24 von 14.00 – 17.00 Uhr** Sprechstunde in der Kreisverwaltung in **Alzey**, Ernst-Ludwig-Straße 36, Zimmer 325. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter: 0 67 31/408-0.

Ende des redaktionellen Teils



Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist bei der Stadt Bingen am Rhein die Stelle der

Leitung des Amtes für Gebäudewirtschaft (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen.

Die Stadt Bingen am Rhein (27.000 Einwohner) bewirtschaftet zurzeit einen Immobilienbestand von 70 Objekten mit einer Gesamtfläche von ca. 50.000 m².

Das Amt für Gebäudewirtschaft ist zuständig für Neubau-, Sanierungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an allen städtischen Hochbauten, wie Schulen, Kindergärten, Verwaltungsgebäuden, Sportanlagen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie sonstiger städtischer Liegenschaften.

Wir suchen für die Position der Amtsleitung eine unternehmerisch geprägte und teamorientierte Persönlichkeit, welche neben fachlichen Kompetenzen im Bauwesen, kaufmännische und organisatorische Kenntnisse und Fähigkeiten, sowie kommunikative und soziale Kompetenzen und entsprechende Führungsqualitäten und Führungserfahrung sowie sinnvollerweise Erfahrungen in der Verwaltung und im Umgang mit Gremien mitbringt.

Die Amtsleitung soll die Gebäudewirtschaft federführend steuern und Impulse für Veränderungen auf Grundlage der an den GEFMA Richtlinien orientierten Aufbau- und Ablauforganisation hin zu einem ganzheitlichen, dem Lebenszyklusmodell verpflichteten, betriebswirtschaftlich ausgerichteten Bau- und Immobilienmanagement geben.

Das Aufgabengebiet der Amtsleitung umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Verantwortliche Leitung (Personal- und Fachaufsicht) des Amtes
- Planung, Projektleitung, Projektsteuerung und Ausführung der städtischen Hochbaumaßnahmen und Zusammenarbeit mit den beauftragten Architektur- und Ingenieurbüros
- Strategische Ausrichtung des Amtes an den Facility Management Gliederungsstrukturen der GEFMA
- Entwicklung und Umsetzung von Instandhaltungsstrategien zur Unterstützung der Werterhaltung des kommunalen Immobilienbestandes
- Weiterentwicklung des Controllingsystems und der Digitalisierung im Gebäudemanagement
- Beschaffung von Fördermitteln und Abwicklung von geförderten Maßnahmen und Projekten
- Vertretung des Gebäudemanagements in den städtischen Gremien sowie internen und externen Stellen
- Budget und Ressourcenverantwortung für den gesamten Arbeitsbereich
- Vernetzung des Gebäudemanagements mit anderen Abteilungen
- Führungsverantwortung für ca. 25 Mitarbeitende

Erwartet werden:

- Hochschulabschluss (Uni/FH/TU) der Studiengänge Architektur oder Bauingenieurwesen mit entsprechender Berufserfahrung
- Fundierte Kenntnisse in der öffentlichen Baupraxis in den Bereichen Bau- und Planungsrecht, Vertrags- und Vergaberecht, Technische Regelwerke im Hochbaubereich, Projektmanagement
- Einschlägige Kenntnisse in der Bauleitung und Projektleitung
- Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse (insb. Controlling und Rechnungswesen auf Basis von Infoma)
- Kenntnisse im Bereich des Facility Management
- Nach Möglichkeit Verwaltungserfahrung, insbesondere auch Erfahrung im Umgang mit städtischen Gremien
- Organisationsgeschick und eigenverantwortliches Arbeiten
- Flexibilität, Belastbarkeit und sehr gute IT-Kenntnisse
- Erfahrung und Kenntnisse im Bereich der Personalführung
- Zielstrebiges Motivations- und Organisationsvermögen
- Sie verfügen über den Führerschein Klasse B

Kompetenzen/Fähigkeiten

- Berufserfahrung in verantwortlicher Position, gerne im kommunalen Bereich
- Erfahrungen im Rahmen von (öffentlichen) Ausschreibungen
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit und Engagement
- Kompetenz zum teamorientierten Führen und Handeln
- ausgeprägtes Innovationsdenken und Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Ideen und Methoden
- gewandtes, sicheres, kompetentes Auftreten
- Sicherheit in der Verhandlungsführung und bei Präsentationen

Wir bieten

- Eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Entwicklungsmöglichkeiten
- Zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Jobticket, Jobrad
- Gutes Betriebsklima
- 30 Tage Urlaub

Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD bis Entgeltgruppe 13, abhängig von den persönlichen Voraussetzungen. Weiterhin werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen gewährt.

Wenn Sie an dieser Stelle interessiert sind, richten Sie Ihre Bewerbung bitte **bis zum 31.08.2024** mit den üblichen Unterlagen online über

<https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=1171731> oder an die Stadtverwaltung Bingen, Personalabteilung, 55411 Bingen am Rhein.

Für Fragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Mönch (Tel. Nr. 06721-184-145), gerne zur Verfügung.

Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Lauf nicht fort, kauf



D. POH

GARTEN & LANDSCHAFTSBAU

Barsac Allee 30 · 55597 Wöllstein

Tel.: 0 67 03 / 308 99 97 · Mobil: 0176 20 28 11 46

Winzer der Rhein- hessischen Schweiz eG

Fast 90 Jahre Qualitätsstreben & Weiterentwicklung

Die Winzergenossenschaft Wöllstein wurde am 23. Dezembers 1935 gegründet und feiert daher im nächsten Jahr 90-jähriges Jubiläum.

Die Genossenschaft firmiert seit 1996 als Winzer der Rhein-hessischen Schweiz eG, Eigentümer der Genossenschaft sind die angeschlossenen Winzerbetriebe, in deren Auftrag die Genossenschaft die Trauben der 93 Mitgliedern auf etwa 235 Hektar in den Weinbaugebieten Rheinhes-sen und Nahe verarbeitet: Die Genossenschaft baut die Trauben zu hochwertigen Weinen und Winzersekten mit klassischer Flaschengärung aus, seit über 20 Jahren werden zudem Destillate in der eigenen Bren-nerie gebrannt, mittlerweile sind auch alkoholfreier Wein und Sekt erhältlich.

Die Qualität unserer Weine und Sekte wird durch vielfäl-tige Auszeichnungen doku-mentiert. 2023 erreichten wir zum zweiten Mal die TOP 100 der Deutschen Weinerzeuger bei der Bundesweinprämie-rung. Der Scheurebe Winzer-sekt halbtrocken aus dem Jahrgang 2022 gewann 2024 den Internationalen Scheu-rebe-Preis in der Kategorie Perl- und Schaumwein. Das Bild zeigt die Chefredakteurin des Fachverlags Freund bei der Überreichung der Urkun-de an Geschäftsführer Matthei-as Heßdörfer und die beiden Kellermeister Maximilian Horn und Niklas Weitzel.



Etikettenprofis
Spezialisten für
Druckveredelungen



Ragnar Schön
Geschäftsführer

In der Krümmgewann 19
D-55597 Wöllstein
Tel.: 06703.9345-0
info@drume.de
www.drume.de

NATUR VERBUNDENHEIT

Wir machen es sichtbar ... **Wein**
handwerk



DRUCKEREI
w. Medinger
GmbH

INNOVATION



SABINA OPTIK & AKUSTIK

**GUT SEHEN, HÖREN UND
DABEI GUT AUSSEHEN**

Sabina Optik & Akustik sorgt für gutes Sehen und Hören
in der Ernst-Ludwig-Straße 5, 55597 Wöllstein



sabinaoptikakustik
 sabina_optik_akustik

info@sabina-optik-akustik.de
www.sabina-optik-akustik.de
Tel.: 06703 1292



BLUMEN UNCKRICH
SCHÖNES FÜR HAUS & GARTEN



Betriebsferien
vom 05.08. bis
einschließlich
21.08.2024

KIRCHSTRASSE 4 | 55597 WÖLLSTEIN | TEL. 0 67 03 - 12 45
www.blumen-unckrich.de

im Ort!



Besuchen Sie uns in unserer Vinothek, Sie können gerne unsere Weine probieren und sich selbst ein Bild von der Qualität der Weine machen.



BUCHHANDLUNG
buch-vogel
Inh. Antje Guffler

- Bücher aller Art
- Tonies
- Geburtstagskiste
- Passbildstudio
- Hermes Paketshop
- Schreibwaren

Kreuznacher Straße 1 · 55597 Wöllstein
Tel.: 06703-960556 · info@buch-vogel.de

Hirsch Apotheke

Medikamente | Naturheilmittel | Homöopathie
Medikamentenabholstation | Lieferservice
Webshop & App



Inh. Piotr Proczynski
Tel. 06703 / 93340
Alzeyer Straße 5
55597 Wöllstein
info@hirsch-apotheke-woellstein.de
www.hirsch-apotheke-woellstein.de



Besuchen Sie unseren Weinstand am Wöllsteiner Markt

Winzer der Rhein Hessischen Schweiz eG

Kreuzstr. 12 · 55597 Wöllstein
www.winzer-der-rhein Hessischen-schweiz.de



Tel. (06703)
961760

Sports and more Fitnessclub
In der Krummwegann 5 55597 Wöllstein



Tel. (06703) **3058452**

3058454

Sports and more Gesundheits- u. Therapiezentrum GbR
Ernst-Ludwig-Str. 61 55597 Wöllstein



Ernst-Ludwig-Str. 17
55597 Wöllstein

Telefon:
0 67 03 / 30 34 11

Schwerpunkte anwaltlicher Tätigkeiten:

Terrance Angermann **Erbrecht, Sanierung, Kreditrecht**
Stefanie Angermann **Strafrecht, Ordnungswidrigkeiten**
www.ra-angermann.de

Ihr gutes Recht so nah: Wöllstein – Rüdesheim/Nahe



Unsere Bar - ein bisschen italienisches Lebensgefühl!
Cappuccino, Café/Espresso und jeden ersten Samstag im Monat Cornetti.
Die Bar hat entsprechend unserer Öffnungszeiten geöffnet.



SINOPOLI
schreiben · schenken ·
kochen · genießen

Alzeyer Str. 3-4
Wöllstein
Telefon: 06703 1861
info@sinopoli-bellezza.de

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Inh. Christoph Boos · Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Kreuznacher Straße 66, 55576 Sprendlingen

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79

Bauen + Wohnen 

Kleiner Aufzug, großer Auftritt

Wie unkompliziert sich ein eigener Aufzug selbst auf kleinstem Raum realisieren lässt, beweist ein aktuelles Referenzobjekt: Im westlichen Münsterland wurde ein Zweifamilienhaus mit einem Homelift zum komfortablen, zukunftssicheren und barrierefreien Mehrgenerationenheim aufgerüstet. Der platzsparende Plattformlift wird ohne separaten Maschinenraum direkt auf dem Boden installiert und ist dank seiner Kompaktheit selbst für Räume geeignet, die bisher als „zu klein“ für einen Aufzug galten. Sein modernes Design mit drei integrierten Glasscheiben lässt das kleine Treppenhaus hell und freundlich wirken

– zur Auswahl standen über 200 Farben, acht Böden, zwei Glastypen und eine rückwärtige Designwand mit verschiedenen Dekoren. Ein smartes Sicherheits-System gewährleistet den sicheren Betrieb. Obwohl der Umbau einige Handwerksarbeiten mit sich brachte, zeigen sich die Bewohner mit dem Resultat höchst zufrieden. Viele Betroffene wissen nicht, dass ein Aufzug selbst bei Objekten mit begrenztem Platzangebot gut zu realisieren ist. Auch die Kosten, die ca. beim Doppelten eines Treppenlifts liegen, werden häufig überschätzt.

HLC

- Anzeige -

Flachdach langzeitsicher sanieren

Unter Hausbesitzern wird das Flachdach immer beliebter. Da der Wohnraum darunter durch den Wegfall von Schrägen ohne Einschränkung nutzbar ist, wird die Wohnfläche so maximiert. Zudem können Flachdächer nicht nur dem Schutz des Hauses dienen, sondern darüber hinaus vielfältig genutzt werden. Wichtig ist, ein- bis zweimal pro Jahr eine Wartung des Flachdachs zu realisieren, um etwa Verschmutzungen zu entfernen und potenzielle Schadstellen zu identifizieren. Bei Mängeln gilt es, schnell zu handeln. Durch eindringende Feuchtigkeit drohen nicht nur Schimmelbildung,

sondern auch Schäden an der Bausubstanz.

Für die Abdichtung von Flachdächern wurde in Deutschland traditionell auf Bitumen- oder Kunststoffbahnen zurückgegriffen. Dabei gibt es eine Alternative, die sich bei der Integration von Details wie Schornsteinen oder Lichtkuppeln schon länger bewährt und einige Vorteile hat: Abdichtungen auf Basis von PMMA-Flüssigkunststoff. Sie härten schnell aus, dichten sehr zuverlässig ab und haben eine zu erwartende Lebensdauer von 25 Jahren.

spp-o

- Anzeige -

Export ! Zahle Höchstpreise ! Export

Kaufe Wohnmobile, PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Unfallwagen, Bagger, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!

Ing. M. Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000

DACH-MALER-MAURERBETRIEB & PV-ANLAGEN

Toppreis-Aktion: 100 m² Dachabriss, Entsorgung, Unterspannbahn, Konter-Lattung u. Eindeckung in BRAAS od. Tonziegel, nur 9.490,-€. Zimmererarbeiten, Malerarbeiten 1 m² nur 14,50€, Wärmedämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau- u. Maurerarbeiten, Altbausanierungen,

Architekt- und Statikerleistungen - **schnell, sauber u. günstig!** Festpreise

Meisterbau & Dach GmbH • Kaiserslautern • Rockenhausen + Neunkirchen/Saar
Tel. 06361-458424 • Fax 06361-459586 • E-Mail: info@meisterbau-dach.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WÖLLSTEIN

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von LINUS WITTICH

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Wir danken allen von Herzen für die Anteilnahme in Wort und Schrift, durch Blumen und Geldspenden beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen

Günter Walter

† 30.06.2024

Besonderen Dank Herrn Pfarrer Todisco für die Worte des Trostes und den Beistand, für die Seelsorge Frau Groben, Frau Leßmann und Frau Seider, dem katholischen Kirchenchor sowie dem Bestattungsinstitut Brand für den guten Beistand.

Im Namen aller Angehörigen:
Brunhilde Walter

Wöllstein, im Juli 2024



Wir geben Raum für Gute-Dach-Geschichten

BEDACHUNGEN DREIS

- Steildachsanieerung
- Flachdachabdichtungen
- Schieferarbeiten
- Fassadenbekleidung
- Dachfenster
- Sturmschaden-Notdienst

Sprendlingen · Bahnhofstraße 41 · 0151-61635454
info@bedachungen-dreis.de